

# Orientierungshilfe zu den AGB-Dokumenten

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Benjamin Wüthrich GmbH bestehen aus den allgemeinen AGB und den dienstleistungsspezifischen Leistungsmodulen. Die Datenschutzerklärung ist ein separates Dokument.

Bei Widersprüchen gehen individuelle Vereinbarungen, Offerten oder Auftragsbestätigungen den Leistungsmodulen vor. Die Leistungsmodule gehen den allgemeinen AGB vor.

Bereich / Dienstleistung	Relevantes Dokument	Worum es hauptsächlich geht
<b>Allgemeine Zusammenarbeit</b>	Allgemeine Geschäftsbedingungen	Auftragserteilung, Kommunikation, Mitwirkung, Fristen, Vergütung, Beendigung, Haftung, Vertraulichkeit
<b>Steuern</b>	Leistungsmodul Steuern	Steuererklärungen, steuerliche Abklärungen, Steueroptimierungen, Fristerstreckungen, NOV, Einsprachen, Revisionen, Erlassgesuche
<b>Vorsorge</b>	Leistungsmodul Vorsorgeanalyse	Vorsorgeanalyse, Fokus Alter, Fokus Absicherung, Gesamtanalyse, Nachbetreuung, Handlungsempfehlungen
<b>Anlagen</b>	Leistungsmodul Anlageberatung	Risikoprofil, Anlagestrategie, Anlageempfehlungen, Abgrenzung zur Vermögensverwaltung
<b>Krankenkassen</b>	Leistungsmodul Krankenkassenvergleich	Grundversicherung, Zusatzversicherung, Franchise-Optimierung, Wechselservice
<b>Versicherungen allgemein</b>	Leistungsmodul Versicherungsvergleich und Versicherungsvermittlung	Versicherungsvergleich, Versicherungsvermittlung, Wechselbegleitung, Bestandesverwaltung, Versicherungsnachweise, Schaden- und Leistungsfälle
<b>Sonstige Dienstleistungen</b>	Leistungsmodul Sonstige Dienstleistungen	Hypothekenabklärungen, Matchmaking, Spenden und Engagement, administrative Unterstützung, sonstige Nebenleistungen
<b>Datenschutz</b>	Datenschutzerklärung	Bearbeitung von Personendaten, besonders schützenswerten Daten, Datenweitergabe, Website, Kommunikation, Rechte betroffener Personen
<b>Änderungen / Versionen</b>	Änderungsprotokoll AGB-System	Dokumentation freigegebener Versionen und wesentlicher Änderungen; Verwaltungsdokument

Gelten mehrere Dienstleistungen gleichzeitig, können mehrere Leistungsmodule anwendbar sein. Soweit keine spezifische Regelung besteht, gilt ergänzend das Leistungsmodul Sonstige Dienstleistungen.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Benjamin Wüthrich GmbH

## 1. Präambel

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Zusammenarbeit zwischen der Benjamin Wüthrich GmbH und ihren Kunden.

Ziel dieser AGB ist es, Leistungen, Zuständigkeiten, Fristen und Verantwortlichkeiten klar und nachvollziehbar festzulegen. Sie sollen Missverständnisse vermeiden und eine effiziente Zusammenarbeit ermöglichen.

Die AGB bestehen aus allgemeinen Bestimmungen sowie dienstleistungsspezifischen Regelungen. Nicht jede Bestimmung ist für jeden Auftrag gleich relevant. Das Inhaltsverzeichnis dient als Orientierungshilfe; besonders zu beachten sind die allgemeinen Bestimmungen sowie jene Kapitel, welche die beauftragte Dienstleistung betreffen.

Soweit diese AGB keine besondere Regelung enthalten, gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Schweizerische Obligationenrecht.

## 2. Aufbau und Rangordnung

### 2.1 Aufbau der AGB

Die AGB der Benjamin Wüthrich GmbH bestehen aus den allgemeinen Bestimmungen sowie aus den jeweils anwendbaren Leistungsmodulen.

Die Leistungsmodule konkretisieren die allgemeinen Bestimmungen für einzelne Dienstleistungen oder Dienstleistungsbereiche.

### 2.2 Rangordnung

Bei Widersprüchen gilt folgende Rangordnung:

- 1 individuelle schriftliche Vereinbarung, Offerte oder Auftragsbestätigung;
- 2 anwendbares spezifisches Leistungsmodul;
- 3 allgemeine Bestimmungen dieser AGB;
- 4 gesetzliche Bestimmungen.

Die Datenschutzerklärung regelt die Bearbeitung von Personendaten und steht neben diesen AGB.

### 2.3 Anwendbare Leistungsmodule

Auf einen Auftrag finden jene Leistungsmodule Anwendung, welche die beauftragte Dienstleistung betreffen.

Soweit eine Dienstleistung nicht durch ein spezifisches Leistungsmodul geregelt ist, kann das Leistungsmodul Sonstige Dienstleistungen Anwendung finden.

## 3. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für sämtliche Dienstleistungen der Benjamin Wüthrich GmbH, soweit keine abweichende individuelle Vereinbarung getroffen wurde.

Sie gelten insbesondere für Beratungs-, Vermittlungs-, Koordinations-, Unterstützungs- und administrative Dienstleistungen in den Bereichen Steuern, Versicherungen, Vorsorge, Anlagen, Hypotheken und sonstige Dienstleistungen.

Die AGB gelten gegenüber Privatkunden, selbständig erwerbenden Personen sowie Unternehmen, soweit die Benjamin Wüthrich GmbH entsprechende Dienstleistungen übernimmt.

## 4. Vertragsschluss und Auftragserteilung

### 4.1 Auftragserteilung

Ein Auftrag kann insbesondere durch Annahme einer Offerte, schriftliche oder mündliche Beauftragung, elektronische Bestätigung, Unterzeichnung eines Formulars, Einreichung von Unterlagen oder durch sonstiges Verhalten erteilt werden, aus welchem sich der Wille zur Beauftragung ergibt.

### 4.2 Annahme des Auftrags

Ein Auftrag gilt erst als angenommen, wenn die Benjamin Wüthrich GmbH dessen Annahme ausdrücklich bestätigt oder mit der Bearbeitung beginnt.

Bis zur Annahme besteht keine Verpflichtung zur Bearbeitung, Fristwahrung oder Erbringung einer bestimmten Dienstleistung.

### 4.3 Ablehnung von Aufträgen

Die Benjamin Wüthrich GmbH ist nicht verpflichtet, einen Auftrag anzunehmen.

Sie kann Aufträge insbesondere ablehnen, wenn Unterlagen fehlen, Fristen nicht realistisch eingehalten werden können, Interessenkonflikte bestehen, die verlangte Leistung ausserhalb des Tätigkeitsbereichs liegt oder eine sachgerechte Bearbeitung nicht möglich erscheint.

## 5. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang richtet sich nach der individuellen Vereinbarung, einer Offerte, einer Auftragsbestätigung, den anwendbaren Leistungsmodulen sowie diesen AGB.

Soweit nichts anderes vereinbart wurde, schuldet die Benjamin Wüthrich GmbH eine sorgfältige Dienstleistung, nicht jedoch einen bestimmten wirtschaftlichen, steuerlichen, rechtlichen, versicherungstechnischen, finanziellen oder sonstigen Erfolg.

Leistungen, welche nicht ausdrücklich vereinbart oder in einem anwendbaren Leistungsmodul beschrieben sind, gelten nicht als mitumfasst.

Zusatzleistungen können individuell vereinbart oder nach Aufwand verrechnet werden.

## 6. Kommunikation

### 6.1 Kommunikationskanäle

Die Kommunikation kann insbesondere persönlich, telefonisch, per E-Mail, WhatsApp, SMS, Post, elektronischer Signatur, Kundenportal oder über andere geeignete elektronische Kommunikationsmittel erfolgen.

Der Kunde erklärt sich mit der Nutzung dieser Kommunikationskanäle einverstanden, soweit er diese selbst verwendet oder keine andere Kommunikationsform verlangt.

### 6.2 Elektronische Kommunikation

Elektronische Kommunikation kann mit Risiken verbunden sein, insbesondere hinsichtlich Zustellung, Vertraulichkeit, Übermittlungsfehlern oder Zugriffen durch Dritte.

Die Benjamin Wüthrich GmbH trifft angemessene organisatorische und technische Massnahmen, schuldet jedoch keine absolute Sicherheit der elektronischen Kommunikation.

Besonders sensible Unterlagen sollen nach Möglichkeit über geeignete sichere Kanäle oder in anderer geeigneter Form übermittelt werden.

## 6.3 Erreichbarkeit und Zustellung

Der Kunde ist dafür verantwortlich, aktuelle Kontaktangaben mitzuteilen und die vereinbarten Kommunikationskanäle regelmässig zu prüfen.

Mitteilungen der Benjamin Wüthrich GmbH gelten als zugestellt, sobald sie an die vom Kunden bekannt gegebene Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer oder sonstige Kontaktstelle übermittelt wurden, sofern keine offensichtliche Fehlzustellung erkennbar ist.

## 7. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde wirkt bei der Erbringung der Dienstleistungen aktiv mit.

Er verpflichtet sich insbesondere,

- sämtliche für den Auftrag wesentlichen Informationen vollständig und wahrheitsgemäss offenzulegen;
- erforderliche Unterlagen rechtzeitig, vollständig und in geeigneter Qualität einzureichen;
- Rückfragen innert angemessener Frist zu beantworten;
- erforderliche Freigaben, Genehmigungen, Vollmachten oder Unterschriften rechtzeitig zu erteilen;
- laufende Fristen, behördliche Schreiben, Versichererkommunikation oder sonstige relevante Mitteilungen unverzüglich weiterzuleiten;
- Änderungen seiner persönlichen, finanziellen, gesundheitlichen, beruflichen oder sonstigen relevanten Verhältnisse mitzuteilen, soweit diese für den Auftrag erheblich sein können.

Die Benjamin Wüthrich GmbH darf grundsätzlich auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der vom Kunden eingereichten Angaben und Unterlagen vertrauen.

Eine weitergehende Prüfung erfolgt nur, soweit sie ausdrücklich vereinbart wurde oder sich offensichtliche Unstimmigkeiten aufdrängen.

## 8. Fristen

### 8.1 Grundsatz

Gesetzliche, behördliche, vertragliche oder sonstige Fristen verbleiben grundsätzlich in der Verantwortung des Kunden, sofern die Fristwahrung nicht ausdrücklich durch die Benjamin Wüthrich GmbH übernommen wurde.

### 8.2 Übernahme der Fristwahrung

Die Übernahme der Fristwahrung bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung oder Bestätigung.

Die blosse Übermittlung von Unterlagen, eine Anfrage, eine Terminvereinbarung oder eine allgemeine Beratung begründen keine Verpflichtung zur Fristwahrung.

### 8.3 Voraussetzungen der Fristwahrung

Eine übernommene Fristwahrung setzt voraus, dass der Kunde sämtliche erforderlichen Angaben, Unterlagen, Freigaben, Genehmigungen und Unterschriften rechtzeitig, vollständig und in geeigneter Form zur Verfügung stellt.

Verzögerungen infolge verspäteter, unvollständiger oder mangelhafter Mitwirkung des Kunden gehen nicht zulasten der Benjamin Wüthrich GmbH.

## 9. Vergütung und Zahlungsbedingungen

### 9.1 Vergütung

Die Vergütung richtet sich nach der individuellen Vereinbarung, einer Offerte, der jeweils gültigen Preisliste, dem anwendbaren Leistungsmodul oder diesen AGB.

Soweit keine abweichende Vereinbarung besteht, kann die Benjamin Wüthrich GmbH Leistungen nach Aufwand zu einem Stundensatz von CHF 150.- verrechnen.

Pauschalpreise gelten ausschliesslich für den ausdrücklich vereinbarten Leistungsumfang.

## 9.2 Zusatzaufwand

Zusatzaufwand, welcher über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgeht, kann nach Aufwand oder gemäss individueller Vereinbarung verrechnet werden.

Zusatzaufwand kann insbesondere entstehen durch unvollständige oder ungeordnete Unterlagen, mangelhafte Dokumentenqualität, nachträgliche Änderungen, wiederholte Rückfragen, zusätzliche Abklärungen, besondere Dringlichkeit oder aussergewöhnlichen Koordinationsaufwand.

Die Benjamin Wüthrich GmbH informiert den Kunden nach Möglichkeit vorgängig über erkennbaren Zusatzaufwand.

## 9.3 Vorauszahlungen und Depots

Die Benjamin Wüthrich GmbH kann Vorauszahlungen, Depots oder Teilzahlungen verlangen.

Die Bearbeitung eines Auftrags kann von der vorgängigen Zahlung abhängig gemacht werden.

Vorauszahlungen, Depots oder Sicherheitsleistungen werden nach Massgabe der individuellen Vereinbarung, Offerte oder des anwendbaren Leistungsmoduls verrechnet oder zurückerstattet.

## 9.4 Rechnungsstellung und Zahlungsfrist

Rechnungen sind innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Einwendungen gegen eine Rechnung sind innert angemessener Frist mitzuteilen.

## 9.5 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug kann die Benjamin Wüthrich GmbH Mahnungen versenden, weitere Leistungen zurückbehalten, laufende Arbeiten sistieren oder den Auftrag beenden.

Gesetzliche Verzugszinsen und Mahnkosten bleiben vorbehalten.

Die Verantwortung für laufende Fristen bleibt beim Kunden, soweit die weitere Bearbeitung wegen Zahlungsverzugs sistiert oder beendet wird.

# 10. Auftragsänderungen und Beendigung

## 10.1 Auftragsänderungen

Änderungen oder Erweiterungen eines Auftrags bedürfen einer Vereinbarung.

Werden nachträglich zusätzliche Leistungen verlangt oder erforderlich, können diese als Zusatzleistungen verrechnet werden.

## 10.2 Beendigung durch Erfüllung

Ein Auftrag endet, sobald die vereinbarte Dienstleistung erbracht wurde.

Der konkrete Zeitpunkt des Auftragsabschlusses richtet sich nach der individuellen Vereinbarung, dem anwendbaren Leistungsmodul oder diesen AGB.

## 10.3 Beendigung vor Abschluss

Der Kunde kann einen Auftrag jederzeit beenden, soweit keine abweichende Vereinbarung besteht.

Die bis zur Beendigung erbrachten Leistungen und entstandenen Aufwände bleiben geschuldet.

Die Benjamin Wüthrich GmbH kann einen Auftrag beenden, wenn eine sachgerechte Bearbeitung nicht mehr möglich oder zumutbar ist, insbesondere bei fehlender Mitwirkung, Zahlungsverzug, Interessenkonflikten, Vertrauensverlust oder unrealistischen Erwartungen des Kunden.

## 10.4 Folgen der Beendigung

Nach Beendigung eines Auftrags besteht keine Pflicht zur weiteren Bearbeitung, Überwachung, Fristwahrung oder Nachbetreuung, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

Laufende Fristen und weitere Schritte verbleiben beim Kunden, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde.

## 11. Vollmachten und Vertretung gegenüber Dritten

Die Benjamin Wüthrich GmbH vertritt den Kunden gegenüber Behörden, Versicherern, Banken, Vorsorgeeinrichtungen oder sonstigen Dritten nur, soweit dies ausdrücklich vereinbart wurde oder eine entsprechende Vollmacht vorliegt.

Der Kunde ist verpflichtet, erforderliche Vollmachten rechtzeitig und vollständig zu erteilen.

Ohne ausreichende Vollmacht kann die Benjamin Wüthrich GmbH nicht verpflichtet werden, gegenüber Dritten rechtsverbindlich zu handeln.

## 12. Beizug von Dritten

Die Benjamin Wüthrich GmbH kann zur Erfüllung eines Auftrags Dritte beiziehen, soweit dies zweckmässig oder erforderlich erscheint.

Hierzu können insbesondere Versicherer, Banken, Vorsorgeeinrichtungen, Hypothekarvermittler, Fachpersonen, externe Dienstleister, IT-Dienstleister, administrative Hilfspersonen oder Kooperationspartner gehören.

Der Beizug von Dritten erfolgt unter Berücksichtigung der anwendbaren Datenschutzbestimmungen.

Entscheidungen, Leistungen, Unterlassungen oder Vertragsbedingungen beigezogener oder vermittelter Dritter werden von der Benjamin Wüthrich GmbH nicht geschuldet, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde.

## 13. Unterlagen, Arbeitsergebnisse und Aufbewahrung

### 13.1 Unterlagen des Kunden

Der Kunde bleibt für die eigene Aufbewahrung seiner Unterlagen verantwortlich.

Die Übergabe von Unterlagen an die Benjamin Wüthrich GmbH entbindet den Kunden nicht von gesetzlichen, steuerlichen, vertraglichen oder sonstigen Aufbewahrungspflichten.

### 13.2 Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse der Benjamin Wüthrich GmbH, insbesondere Berechnungen, Analysen, Empfehlungen, Steuererklärungen, Eingaben, Zusammenstellungen oder Korrespondenzen, dürfen vom Kunden für den vereinbarten Zweck verwendet werden.

Eine Weitergabe an Dritte oder Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, soweit dies dem vereinbarten Zweck entspricht oder die Benjamin Wüthrich GmbH zustimmt.

### 13.3 Aufbewahrung

Die Benjamin Wüthrich GmbH bewahrt Geschäftsunterlagen und auftragsbezogene Unterlagen auf, soweit dies gesetzlich, geschäftlich oder zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist.

Eine dauerhafte Archivierung sämtlicher Kundenunterlagen wird nicht geschuldet.

Soweit keine längere gesetzliche oder geschäftliche Aufbewahrung erforderlich ist, können Unterlagen nach Ablauf angemessener Aufbewahrungsfristen gelöscht oder vernichtet werden.

## 14. Datenschutz

Die Benjamin Wüthrich GmbH bearbeitet Personendaten im Rahmen der anwendbaren Datenschutzbestimmungen.

Einzelheiten zur Bearbeitung von Personendaten, zu Datenkategorien, Bearbeitungszwecken, Empfängern, Aufbewahrung, Datensicherheit und Rechten betroffener Personen ergeben sich aus der Datenschutzerklärung der Benjamin Wüthrich GmbH.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass zur Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen auch besonders schützenswerte Personendaten oder vertrauliche Informationen bearbeitet werden können, insbesondere Steuerdaten, Finanzdaten, Gesundheitsangaben, Versicherungsdaten oder Vorsorgedaten.

## 15. Verantwortung und Haftung

### 15.1 Grundsatz

Die Benjamin Wüthrich GmbH erbringt ihre Dienstleistungen sorgfältig nach Massgabe der individuellen Vereinbarung, der anwendbaren Leistungsmodule, dieser AGB sowie der gesetzlichen Bestimmungen.

Sie schuldet keinen bestimmten Erfolg, sofern ein solcher nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

### 15.2 Verantwortung des Kunden

Der Kunde bleibt verantwortlich für die Vollständigkeit und Richtigkeit seiner Angaben, die rechtzeitige Mitwirkung, eigene Entscheidungen sowie die Prüfung der für ihn wesentlichen Ergebnisse, Empfehlungen und Unterlagen.

### 15.3 Keine Verantwortung für Drittentscheide

Die Benjamin Wüthrich GmbH übernimmt keine Verantwortung für Entscheidungen, Verhalten, Leistungen, Unterlassungen oder Vertragsbedingungen von Behörden, Versicherern, Banken, Vorsorgeeinrichtungen, Organisationen, vermittelten Kontakten oder sonstigen Dritten.

### 15.4 Haftungsbegrenzung

Die Benjamin Wüthrich GmbH haftet für Schäden, welche durch absichtliche oder fahrlässige Verletzung ihrer vertraglichen Pflichten verursacht wurden.

Eine Haftung für Schäden, welche auf unrichtige, unvollständige oder verspätete Angaben oder Unterlagen des Kunden, fehlende Mitwirkung, Entscheide Dritter, technische Übermittlungsprobleme ausserhalb des Einflussbereichs der Benjamin Wüthrich GmbH oder nachträgliche Änderungen der Verhältnisse zurückzuführen sind, ist ausgeschlossen.

Für leichte Fahrlässigkeit haftet die Benjamin Wüthrich GmbH nur für direkte Schäden und nur soweit gesetzlich zulässig.

Eine Haftung für indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder mittelbare Nachteile ist soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

Eine Haftung für absichtliches oder grobfahrlässiges Verhalten bleibt vorbehalten.

## 16. Vertraulichkeit

Die Benjamin Wüthrich GmbH behandelt ihr im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt gewordene Informationen vertraulich.

Vorbehalten bleiben Offenlegungen, welche zur Auftragserfüllung erforderlich sind, vom Kunden erlaubt wurden, gesetzlich vorgeschrieben sind oder zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich erscheinen.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Informationen im Rahmen der vereinbarten Dienstleistung an Behörden, Versicherer, Banken, Vorsorgeeinrichtungen, Kooperationspartner oder sonstige Dritte weitergeleitet werden können, soweit dies zur Auftrags Erfüllung erforderlich ist.

## **17. Änderungen der AGB**

Die Benjamin Wüthrich GmbH kann diese AGB, die Leistungsmodule und die Datenschutzerklärung ändern.

Massgebend ist grundsätzlich die bei Auftragserteilung gültige oder dem Kunden mitgeteilte Fassung.

Spätere Änderungen gelten für bestehende Aufträge nur, wenn sie vereinbart wurden oder dem Kunden in zumutbarer Weise mitgeteilt werden und keine überwiegenden berechtigten Interessen des Kunden entgegenstehen.

Für neue Aufträge gilt die jeweils aktuelle Fassung.

Die Benjamin Wüthrich GmbH kann frühere Versionen archivieren und ein Änderungsprotokoll führen.

## **18. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder eines Leistungsmoduls unwirksam, ungültig oder undurchsetzbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Die unwirksame, ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung ist durch eine zulässige Regelung zu ersetzen, welche dem wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahekommt.

## **19. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Auf das Vertragsverhältnis zwischen der Benjamin Wüthrich GmbH und dem Kunden ist schweizerisches Recht anwendbar.

Gerichtsstand ist der Sitz der Benjamin Wüthrich GmbH, soweit gesetzlich zulässig.

Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Gerichtsstände.

# Leistungsmodul Steuern

## 1. Zweck

Dieses Leistungsmodul regelt die steuerlichen Dienstleistungen der Benjamin Wüthrich GmbH. Es ergänzt die allgemeinen Bestimmungen dieser AGB und konkretisiert insbesondere den Leistungsumfang, die Begriffsdefinitionen sowie die standardisierten Steuerdienstleistungen. Soweit dieses Leistungsmodul keine besondere Regelung enthält, gelten die allgemeinen Bestimmungen dieser AGB sowie die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

## 2. Begriffsdefinitionen

### 2.1 Steuerdienstleistungen

Steuerdienstleistungen sind sämtliche durch die Benjamin Wüthrich GmbH angebotenen Dienstleistungen im Zusammenhang mit steuerlichen Angelegenheiten natürlicher Personen. Hierzu gehören insbesondere Steuererklärungen, steuerliche Abklärungen, Steueroptimierungen, Fristerstreckungen sowie behördliche Eingaben.

### 2.2 Steuerunterlagen

Steuerunterlagen sind sämtliche Dokumente, Informationen und Belege, welche für die Bearbeitung eines steuerlichen Auftrags erforderlich oder zweckmässig sind. Hierzu gehören insbesondere Lohnausweise, Rentenbescheinigungen, Konto- und Depotauszüge, Steuerverzeichnisse, Versicherungsnachweise, Belege über Abzüge, Unterlagen zur selbständigen Erwerbstätigkeit, behördliche Schreiben sowie weitere steuerrelevante Dokumente.

### 2.3 Steuererklärung Standard

Die Steuererklärung Standard ist die Erstellung einer ordentlichen Steuererklärung für natürliche Personen ohne selbständige Erwerbstätigkeit.

### 2.4 Steuererklärung mit selbständiger Erwerbstätigkeit

Eine Steuererklärung mit selbständiger Erwerbstätigkeit liegt vor, sobald im betreffenden Steuerjahr Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit zu deklarieren sind. Dies gilt unabhängig davon, ob daneben Einkünfte aus unselbständiger Erwerbstätigkeit, Renten oder andere Einkünfte erzielt wurden. Die Bezeichnung bezieht sich auf die gesamte Steuererklärung und nicht lediglich auf den selbständigen Einkommensteil.

### 2.5 Weitere Steuererklärung

Eine weitere Steuererklärung ist jede zusätzliche Steuererklärung, welche nicht Bestandteil des ursprünglich vereinbarten Auftrags ist.

### 2.6 Steuerliche Abklärung

Eine steuerliche Abklärung ist die Prüfung einer konkreten steuerlichen Fragestellung anhand der dem Auftrag zugrunde liegenden Informationen. Sie stellt keine umfassende Prüfung sämtlicher steuerlicher Auswirkungen oder Gestaltungsvarianten dar, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

## 2.7 Steueroptimierung

Steueroptimierung bezeichnet die Prüfung zulässiger steuerlicher Gestaltungsmöglichkeiten mit dem Ziel einer wirtschaftlich zweckmässigen Steuerbelastung. Eine Steueroptimierung umfasst keine Zusicherung eines bestimmten steuerlichen Ergebnisses.

## 2.8 Behördliche Eingabe

Eine behördliche Eingabe ist jede gegenüber einer Steuerbehörde eingereichte Erklärung, Mitteilung oder Rechtshandlung. Hierzu gehören insbesondere:

- Steuererklärungen
- Fristerstreckungsgesuche
- Anträge auf nachträgliche ordentliche Veranlagung (NOV)
- Einsprachen
- Revisionsgesuche
- Steuererlassgesuche
- weitere vergleichbare Eingaben.

## 2.9 Antrag auf nachträgliche ordentliche Veranlagung (NOV)

Der Antrag auf nachträgliche ordentliche Veranlagung (NOV) ist eine behördliche Eingabe mit dem Ziel der Durchführung einer ordentlichen Steuerveranlagung nach den gesetzlichen Vorschriften.

## 2.10 Fristerstreckung

Eine Fristerstreckung ist eine behördliche Eingabe mit dem Ziel der Verlängerung einer gesetzlichen oder behördlich angesetzten Frist.

## 2.11 Einsprache

Eine Einsprache ist ein ordentliches Rechtsmittel gegen eine steuerliche Verfügung, soweit das anwendbare Recht dieses vorsieht.

## 2.12 Steuerrevision

Eine Steuerrevision ist ein ausserordentliches Rechtsmittel gegen eine rechtskräftige Veranlagung nach Massgabe der gesetzlichen Voraussetzungen.

## 2.13 Steuererlassgesuch

Ein Steuererlassgesuch ist eine behördliche Eingabe mit dem Ziel des teilweisen oder vollständigen Erlasses rechtskräftiger Steuerforderungen.

## 2.14 Fristwahrung

Fristwahrung bezeichnet die organisatorische Übernahme der Verantwortung für die rechtzeitige Einreichung einer behördlichen Eingabe. Die Fristwahrung gehört nur dann zum Leistungsumfang, wenn ihre Übernahme ausdrücklich vereinbart oder von der Benjamin Wüthrich GmbH ausdrücklich bestätigt wurde.

## 2.15 Bearbeitungsfrist

Die Bearbeitungsfrist bezeichnet den Zeitraum zwischen der Annahme eines Auftrags und dessen ordentlicher Bearbeitung. Sie ist von gesetzlichen oder behördlichen Fristen zu unterscheiden.

## 2.16 Vorgezogene Behandlung

Eine vorgezogene Behandlung liegt vor, wenn eine Steuererklärung oder eine andere steuerliche Dienstleistung innerhalb von weniger als fünf Arbeitstagen abgeschlossen oder eingereicht werden soll.

## 2.17 Zusatzaufwand

Zusatzaufwand ist jeder Aufwand, welcher über den ursprünglich vereinbarten Leistungsumfang hinausgeht. Hierzu gehören insbesondere:

- nachträglich eingereichte Unterlagen,
- unvollständige Unterlagen,
- ungeordnete Unterlagen,
- mangelhafte Dokumentenqualität (z.B. unscharfe Fotografien, abgeschnittene Seiten oder unleserliche Dokumente),
- wiederholte Rückfragen,
- zusätzliche Korrespondenz mit Behörden oder Dritten,
- nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen,
- weitere aussergewöhnliche Bearbeitungsschritte.

## 2.18 Erstellung der Steuererklärung

Die Erstellung der Steuererklärung umfasst die fachliche Bearbeitung der Steuerunterlagen sowie die Ausarbeitung der Steuererklärung bis zu deren Übermittlung an den Kunden zur Kontrolle und Freigabe.

## 2.19 Freigabe

Die Freigabe ist die Bestätigung des Kunden, dass die übermittelte Steuererklärung nach seiner Prüfung eingereicht werden kann. Soweit gesetzlich oder technisch erforderlich, umfasst die Freigabe auch die Unterzeichnung der hierfür notwendigen Dokumente.

## 2.20 Einreichung der Steuererklärung

Die Einreichung der Steuererklärung ist die Übermittlung der freigegebenen Steuererklärung an die zuständige Steuerbehörde. Sie stellt eine von der Erstellung der Steuererklärung getrennte Leistung dar.

### 3. Standardisierte Steuerdienstleistungen

Die Benjamin Wüthrich GmbH bietet standardisierte Steuerdienstleistungen an. Deren Leistungsumfang richtet sich nach den nachfolgenden Bestimmungen sowie der jeweils vereinbarten Offerte, Preisliste oder individuellen Vereinbarung. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, umfassen standardisierte Steuerdienstleistungen ausschliesslich die ausdrücklich beschriebenen Leistungen. Leistungen, welche nicht ausdrücklich Bestandteil der jeweiligen Dienstleistung sind, gelten nicht als mitumfasst und können als Zusatzleistung vereinbart oder nach Aufwand verrechnet werden. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, umfasst die Dienstleistung "Steuererklärung" deren Erstellung. Die Einreichung richtet sich nach den nachfolgenden Bestimmungen dieses Leistungsmoduls.

### 4. Leistungsumfang der standardisierten

Steuerdienstleistungen

#### 4.1 Steuererklärung Standard

Die Steuererklärung Standard umfasst die Erstellung einer ordentlichen Steuererklärung für natürliche Personen anhand der vom Kunden eingereichten Steuerunterlagen. Die Erstellung der Steuererklärung und deren Einreichung stellen unterschiedliche Leistungen dar. Die Einreichung erfolgt ausschliesslich nach den Bestimmungen dieses Leistungsmoduls. Der Leistungsumfang umfasst insbesondere:

- Prüfung der eingereichten Steuerunterlagen auf offensichtliche Vollständigkeit und Plausibilität;
- Erfassung der steuerrelevanten Angaben;
- Berücksichtigung der aus den eingereichten Unterlagen ersichtlichen Abzüge;
- Erstellung der Steuererklärung;
- Übermittlung der Steuererklärung zur Kontrolle und Freigabe durch den Kunden. Nicht Bestandteil des Leistungsumfangs sind insbesondere:
- steuerliche Gestaltungsberatung;
- Einsprache-, Revisions- oder Erlassverfahren;
- Vertretung gegenüber Behörden;
- Buchhaltungsarbeiten;
- Beschaffung fehlender Unterlagen;
- umfassende rechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung.

#### 4.2 Steuererklärung mit selbständiger Erwerbstätigkeit

Die Steuererklärung mit selbständiger Erwerbstätigkeit umfasst die Erstellung der gesamten Steuererklärung, sofern im betreffenden Steuerjahr Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit zu deklarieren sind. Soweit in dieser Ziffer nichts Abweichendes geregelt ist, gelten die Bestimmungen über die Erstellung, Freigabe und Einreichung der Steuererklärung gemäss Ziffer 4.1 sinngemäss. Sie umfasst insbesondere:

- die steuerliche Verarbeitung der selbständigen Erwerbstätigkeit;
- die Deklaration sämtlicher weiteren Einkommens- und Vermögensbestandteile;
- die Berücksichtigung der eingereichten geschäftlichen und privaten Steuerunterlagen. Die Dienstleistung setzt voraus, dass die geschäftlichen Unterlagen vollständig und nachvollziehbar vorliegen. Ist eine vorgängige Aufbereitung oder Erstellung der Buchhaltung erforderlich, handelt es sich um eine separate Dienstleistung.

### **4.3 Steuerliche Abklärungen**

Steuerliche Abklärungen umfassen die Beurteilung einzelner steuerlicher Fragestellungen anhand der dem Auftrag zugrunde liegenden Informationen. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, beschränkt sich die Prüfung auf die konkret gestellte Fragestellung.

### **4.4 Steueroptimierungen**

Steueroptimierungen umfassen die Analyse rechtlich zulässiger Möglichkeiten zur Verbesserung der steuerlichen Situation des Kunden. Eine Steueroptimierung erfolgt ausschliesslich im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Ein bestimmtes steuerliches Ergebnis oder eine bestimmte Steuerersparnis wird nicht geschuldet.

### **4.5 Antrag auf nachträgliche ordentliche Veranlagung (NOV)**

Der Leistungsumfang umfasst die Erstellung und Einreichung des Antrags auf nachträgliche ordentliche Veranlagung anhand der vom Kunden eingereichten Informationen. Nicht umfasst sind weitergehende Rechtsmittelverfahren oder spätere Korrespondenz mit der Steuerbehörde, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

### **4.6 Fristerstreckung**

Der Leistungsumfang umfasst die Erstellung und Einreichung eines Gesuchs um Fristerstreckung.

Die Benjamin Wüthrich GmbH schuldet die sorgfältige Erstellung und rechtzeitige Einreichung des Gesuchs, nicht jedoch dessen Bewilligung durch die zuständige Behörde.

### **4.7 Einsprache**

Der Leistungsumfang umfasst die Erstellung einer Einsprache gegen eine steuerliche Verfügung sowie deren Einreichung bei der zuständigen Behörde. Der konkrete Leistungsumfang richtet sich nach der individuellen Vereinbarung. Nicht umfasst sind insbesondere:

- spätere Stellungnahmen;
- umfangreiche Beweisbeschaffungen;
- Verhandlungen mit Behörden;
- Beschwerdeverfahren;
- weitere Rechtsmittel.

## 4.8 Steuerrevision

Der Leistungsumfang umfasst die Prüfung der Revisionsvoraussetzungen sowie – sofern vereinbart – die Erstellung und Einreichung eines Revisionsgesuchs.

## 4.9 Steuererlassgesuch

Der Leistungsumfang umfasst die Erstellung und Einreichung eines Steuererlassgesuchs anhand der vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen. Die Benjamin Wüthrich GmbH schuldet keine Bewilligung des Gesuchs.

## 4.10 Einholung steuerrelevanter Dokumente

Soweit vereinbart, unterstützt die Benjamin Wüthrich GmbH den Kunden bei der Einholung einzelner steuerrelevanter Dokumente. Die erfolgreiche Beschaffung hängt insbesondere von der Mitwirkung des Kunden sowie von Behörden, Banken, Versicherungen, Arbeitgebern oder weiteren Dritten ab.

# 5. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde trägt wesentlich zum erfolgreichen Abschluss eines Steuerauftrags bei. Er verpflichtet sich insbesondere,

- sämtliche steuerrelevanten Informationen vollständig und wahrheitsgemäss offenzulegen;
- die erforderlichen Steuerunterlagen rechtzeitig einzureichen;
- Unterlagen in einer lesbaren und geeigneten Qualität zur Verfügung zu stellen;
- Rückfragen innert angemessener Frist zu beantworten;
- Änderungen der tatsächlichen Verhältnisse unverzüglich mitzuteilen;
- die erstellte Steuererklärung sorgfältig zu prüfen, erforderliche Korrekturen unverzüglich mitzuteilen sowie erforderliche Freigaben, Unterschriften oder Genehmigungen rechtzeitig zu erteilen. Die Benjamin Wüthrich GmbH darf grundsätzlich davon ausgehen, dass die vom Kunden eingereichten Angaben und Unterlagen vollständig und richtig sind. Eine weitergehende Prüfung erfolgt nur, soweit sie ausdrücklich vereinbart wurde oder sich offensichtliche Unstimmigkeiten aufdrängen.

# 6. Fristen

## 6.1 Rechtzeitige Auftragserteilung

Ein Auftrag gilt grundsätzlich als rechtzeitig erteilt, wenn sämtliche für dessen Bearbeitung erforderlichen Unterlagen mindestens fünfzehn Arbeitstage vor Ablauf der massgebenden Frist vollständig vorliegen. Unvollständige Unterlagen oder nachträgliche Ergänzungen können die Bearbeitungsfrist entsprechend verlängern.

## 6.2 Annahme des Auftrags

Ein Auftrag gilt erst als angenommen, wenn die Benjamin Wüthrich GmbH dessen Annahme ausdrücklich bestätigt oder mit der Bearbeitung beginnt. Bis zur Annahme besteht keine Verpflichtung zur Bearbeitung oder Fristwahrung.

### **6.3 Fristwahrung**

Die Übernahme der Fristwahrung bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung oder Bestätigung. Die bloße Übermittlung von Unterlagen, die Anfrage einer Offerte oder die Kontaktaufnahme begründen keine Verpflichtung zur Fristwahrung. Soweit die Einreichung der Steuererklärung vereinbart wurde, setzt deren fristgerechte Einreichung voraus, dass der Kunde die erforderliche Freigabe und allfällige Unterschriften rechtzeitig erteilt.

### **6.4 Vorgezogene Behandlung**

Soll eine Steuerdienstleistung innerhalb von weniger als fünf Arbeitstagen abgeschlossen oder eine behördliche Eingabe innerhalb dieses Zeitraums erstellt oder eingereicht werden, handelt es sich um eine vorgezogene Behandlung. Ein Anspruch auf eine vorgezogene Behandlung besteht nicht. Sie setzt voraus,

- dass ausreichende Kapazitäten vorhanden sind;
- dass die Benjamin Wüthrich GmbH den Auftrag ausdrücklich annimmt;
- dass sämtliche erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen.

### **6.5 Gesetzliche und behördliche Fristen**

Gesetzliche und behördliche Fristen bleiben von den Bearbeitungsfristen der Benjamin Wüthrich GmbH unberührt. Der Kunde ist verpflichtet, laufende Fristen unverzüglich mitzuteilen, soweit deren Einhaltung nicht ausdrücklich durch die Benjamin Wüthrich GmbH übernommen wurde.

## **7. Vergütung**

### **7.1 Grundsatz**

Die Vergütung richtet sich nach der individuellen Vereinbarung, einer Offerte, der jeweils gültigen Preisliste oder, soweit darin keine Regelung enthalten ist, nach diesen AGB. Pauschalpreise gelten ausschliesslich für den ausdrücklich vereinbarten Leistungsumfang. Leistungen, welche nicht Bestandteil des vereinbarten Leistungsumfangs sind, werden nach Aufwand oder gemäss individueller Vereinbarung verrechnet.

### **7.2 Zusatzaufwand**

Zusatzaufwand wird nur verrechnet, soweit er über den ursprünglich vereinbarten Leistungsumfang hinausgeht. Zusatzaufwand kann insbesondere entstehen durch:

- nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen des Auftrags;
- unvollständige oder ungeordnete Steuerunterlagen;
- mangelhafte Dokumentenqualität (insbesondere unscharfe Fotografien, abgeschnittene Seiten, unleserliche Dokumente oder unvollständige Scans);
- wiederholtes Nachfordern von Unterlagen;
- aussergewöhnlichen Korrespondenzaufwand mit dem Kunden, Behörden oder Dritten;
- nachträglich eingereichte Unterlagen nach Beginn der Bearbeitung;
- zusätzliche Besprechungen oder Abklärungen;
- Leistungen, welche nicht Bestandteil der vereinbarten Steuerdienstleistung sind. Die Benjamin Wüthrich GmbH informiert den Kunden nach Möglichkeit vorgängig über erkennbaren Zusatzaufwand.

### **7.3 Vorgezogene Behandlung**

Für eine vorgezogene Behandlung gemäss Ziffer 6.4 wird, sofern nichts anderes vereinbart wurde, ein Zuschlag von CHF 200.- erhoben. Abweichende Vergütungsregelungen bleiben vorbehalten.

## **8. Auftragsabschluss**

### **8.1 Erstellung der Steuererklärung**

Die Leistung «Erstellung der Steuererklärung» gilt als erbracht, sobald die Benjamin Wüthrich GmbH die Steuererklärung erstellt und dem Kunden zur Kontrolle und Freigabe übermittelt hat.

### **8.2 Kontrolle und Freigabe**

Nach Erhalt der Steuererklärung prüft der Kunde diese auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Erforderliche Korrekturen sind der Benjamin Wüthrich GmbH unverzüglich mitzuteilen. Soweit für die Einreichung eine Freigabe, Genehmigung oder Unterschrift erforderlich ist, obliegt deren rechtzeitige Erteilung dem Kunden.

### **8.3 Einreichung der Steuererklärung**

Die Einreichung der Steuererklärung stellt eine von deren Erstellung getrennte Leistung dar. Soweit die Einreichung Bestandteil des vereinbarten Leistungsumfangs ist, erfolgt sie nach Vorliegen sämtlicher erforderlicher Freigaben, Genehmigungen oder Unterschriften. Verzögerungen infolge verspäteter Freigaben oder fehlender Mitwirkung des Kunden gehen nicht zulasten der Benjamin Wüthrich GmbH.

### **8.4 Abschluss des Auftrags**

Der Auftrag zur Erstellung der Steuererklärung endet grundsätzlich mit deren Übermittlung an den Kunden zur Kontrolle und Freigabe. Soweit zusätzlich die Einreichung vereinbart wurde, endet dieser Teil des Auftrags mit der Einreichung der freigegebenen Steuererklärung bei der zuständigen Steuerbehörde. Die spätere Prüfung einer Veranlagungsverfügung, die Erstellung einer Einsprache oder die Übernahme weiterer steuerlicher Dienstleistungen gehören nicht zum abgeschlossenen Auftrag, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

## 9. Verantwortung und Zuständigkeiten

### 9.1 Grundsatz

Die Benjamin Wüthrich GmbH und der Kunde erfüllen ihre jeweiligen Aufgaben im Rahmen der vereinbarten Zuständigkeiten. Soweit diese AGB oder eine individuelle Vereinbarung keine abweichende Regelung enthalten, verbleibt jede Partei für ihren eigenen Verantwortungsbereich zuständig.

### 9.2 Zuständigkeit der Benjamin Wüthrich GmbH

Die Benjamin Wüthrich GmbH ist für die sorgfältige Erbringung der vereinbarten Steuerdienstleistungen verantwortlich. Hierzu gehören insbesondere:

- die fachgerechte Erstellung der vereinbarten Steuerdienstleistungen;
- die Berücksichtigung der vom Kunden eingereichten Unterlagen;
- die Einhaltung ausdrücklich übernommener Fristen;
- die vereinbarte Einreichung behördlicher Eingaben.

### 9.3 Zuständigkeit des Kunden

Der Kunde bleibt insbesondere verantwortlich für:

- die Vollständigkeit und Richtigkeit seiner Angaben;
- die rechtzeitige Einreichung sämtlicher erforderlicher Unterlagen;
- die Kontrolle der erstellten Steuererklärung;
- die rechtzeitige Erteilung erforderlicher Freigaben, Genehmigungen oder Unterschriften;
- die Mitteilung sämtlicher für die Bearbeitung wesentlichen Änderungen. Die Benjamin Wüthrich GmbH darf grundsätzlich auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der eingereichten Angaben und Unterlagen vertrauen. Eine weitergehende materielle Prüfung erfolgt nur, soweit sie ausdrücklich vereinbart wurde oder sich offensichtliche Unstimmigkeiten aufdrängen.

### 9.4 Fristwahrung

Die Verantwortung für gesetzliche oder behördliche Fristen verbleibt grundsätzlich beim Kunden. Übernimmt die Benjamin Wüthrich GmbH die Fristwahrung ausdrücklich, gehört die organisatorische Fristenkontrolle zum vereinbarten Leistungsumfang. Die Übernahme der Fristwahrung setzt voraus, dass sämtliche für die Bearbeitung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig und vollständig vorliegen.

### 9.5 Behördliche Entscheidungen

Die Benjamin Wüthrich GmbH schuldet die sorgfältige Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen. Insbesondere wird kein bestimmtes steuerliches Ergebnis, keine bestimmte Steuerersparnis sowie keine Gutheissung behördlicher Eingaben oder Rechtsmittel geschuldet.

# Leistungsmodul Vorsorgeanalyse

## 1. Zweck

Dieses Leistungsmodul regelt die Vorsorgeanalysen der Benjamin Wüthrich GmbH. Es ergänzt die allgemeinen Bestimmungen dieser AGB und konkretisiert insbesondere den Leistungsumfang, die Begriffsdefinitionen sowie die standardisierten Vorsorgeanalysen. Soweit dieses Leistungsmodul keine besondere Regelung enthält, gelten die allgemeinen Bestimmungen dieser AGB sowie die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

## 2. Begriffsdefinitionen

### 2.1 Vorsorgeanalyse

Eine Vorsorgeanalyse ist die strukturierte Analyse der persönlichen Vorsorgesituation des Kunden mit dem Ziel, Optimierungsmöglichkeiten aufzuzeigen und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.

### 2.2 Fokus Alter

Der Fokus Alter umfasst die Analyse der finanziellen Vorsorge im Hinblick auf den Ruhestand, insbesondere die langfristige Vermögensbildung, den Vermögensverzehr sowie die Anlagestrategie von Vorsorgegeldern.

### 2.3 Fokus Absicherung

Der Fokus Absicherung umfasst die Analyse der finanziellen Folgen von Tod, Invalidität, Erwerbsunfähigkeit sowie weiteren wesentlichen Lebensrisiken.

### 2.4 Gesamtanalyse

Die Gesamtanalyse verbindet den Fokus Alter und den Fokus Absicherung zu einer gesamtheitlichen Beurteilung der persönlichen Vorsorgesituation.

### 2.5 Handlungsempfehlung

Eine Handlungsempfehlung ist eine Empfehlung der Benjamin Wüthrich GmbH zur Verbesserung der Vorsorgesituation. Sie verpflichtet den Kunden weder zur Umsetzung noch zur Beauftragung weiterer Dienstleistungen.

### 2.6 Umsetzung

Die Umsetzung umfasst sämtliche Massnahmen zur Realisierung empfohlener Handlungsempfehlungen. Die Umsetzung stellt eine von der Vorsorgeanalyse getrennte Dienstleistung dar.

### 2.7 Bestehende Vorsorgelösungen

Bestehende Vorsorgelösungen sind sämtliche privaten, beruflichen oder gesetzlichen Vorsorgeeinrichtungen, Versicherungen, Vermögensanlagen oder sonstigen Vorsorgemassnahmen des Kunden.

## 2.8 Lebenssituationsänderung

Eine Lebenssituationsänderung ist eine wesentliche Veränderung der persönlichen, familiären, beruflichen oder finanziellen Verhältnisse, welche eine Überprüfung der bisherigen Handlungsempfehlungen erforderlich machen kann.

## 2.9 Portfoliupdate

Ein Portfoliupdate ist die Mitteilung fachlich notwendiger Anpassungen bestehender Anlageempfehlungen aufgrund veränderter Marktverhältnisse oder neuer fachlicher Erkenntnisse.

## 3. Standardisierte Vorsorgeanalysen

Die Benjamin Wüthrich GmbH bietet standardisierte Vorsorgeanalysen an. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, umfassen diese ausschliesslich die ausdrücklich beschriebenen Leistungen. Die Vorsorgeanalyse ist eine eigenständige Beratungsleistung. Die Umsetzung empfohlener Massnahmen stellt eine davon getrennte Dienstleistung dar.

## 4. Leistungsumfang

### 4.1 Vorsorgeanalyse

Die Vorsorgeanalyse umfasst insbesondere:

- Erstgespräch und Bedarfsermittlung;
- Analyse der persönlichen, familiären und finanziellen Situation;
- Prüfung der bestehenden Vorsorgelösungen;
- Ermittlung von Vorsorgelücken und Optimierungsmöglichkeiten;
- Erarbeitung individueller Handlungsempfehlungen;
- Besprechung der Ergebnisse mit dem Kunden. Ein schriftlicher Bericht ist nur geschuldet, sofern dies ausdrücklich vereinbart wurde.

### 4.2 Beratungsgrundlagen

Die Vorsorgeanalyse basiert auf den vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen sowie auf den zum Zeitpunkt der Analyse bekannten persönlichen, finanziellen und rechtlichen Verhältnissen. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, erfolgt keine eigenständige Überprüfung der Vollständigkeit oder Richtigkeit der Angaben und Unterlagen.

### 4.3 Berechnungen, Prognosen und Szenarien

Berechnungen, Hochrechnungen und Szenarien beruhen auf den zum Zeitpunkt der Analyse bekannten Informationen und Annahmen. Zukünftige wirtschaftliche, steuerliche, gesetzliche oder persönliche Entwicklungen können zu abweichenden Ergebnissen führen.

### 4.4 Nachbetreuung

Soweit vereinbart, umfasst die Vorsorgeanalyse während drei Jahren:

- eine jährliche Überprüfung der Vorsorgesituation;
- die Anpassung der Handlungsempfehlungen bei bis zu zwei Lebenssituationsänderungen;
- die Zustellung fachlich notwendiger Portfolioupdates. Soweit eine Lebenssituationsänderung eine erneute Beratung erforderlich macht, ist diese je Lebenssituationsänderung auf höchstens 1,5 Stunden Beratungsaufwand begrenzt. Weitergehende Beratungen oder eine erneute vollständige Vorsorgeanalyse sind nicht Bestandteil der Nachbetreuung.

## **4.5 Umsetzung**

Die Umsetzung empfohlener Massnahmen ist nicht Bestandteil der Vorsorgeanalyse. Der Kunde entscheidet frei, ob, wann und durch wen empfohlene Massnahmen umgesetzt werden. Die Benjamin Wüthrich GmbH ist nicht verpflichtet, empfohlene Massnahmen ohne gesonderten Auftrag umzusetzen.

## **5. Mitwirkungspflichten**

Der Kunde verpflichtet sich insbesondere,

- sämtliche für die Vorsorgeanalyse wesentlichen Informationen vollständig und wahrheitsgemäss offenzulegen;
- die erforderlichen Unterlagen rechtzeitig einzureichen;
- Änderungen seiner persönlichen oder finanziellen Verhältnisse mitzuteilen;
- Handlungsempfehlungen eigenverantwortlich zu prüfen;
- Rückfragen innert angemessener Frist zu beantworten. Die Benjamin Wüthrich GmbH darf grundsätzlich auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der vom Kunden eingereichten Angaben vertrauen.

## **6. Vergütung**

Die Vergütung richtet sich nach der individuellen Vereinbarung, einer Offerte, der jeweils gültigen Preisliste oder, soweit darin keine Regelung enthalten ist, nach diesen AGB. Zusätzliche Beratungen ausserhalb des vereinbarten Leistungsumfangs werden nach Aufwand oder gemäss individueller Vereinbarung verrechnet.

## **7. Auftragsabschluss**

Die Vorsorgeanalyse gilt als erbracht, sobald die vereinbarte Analyse durchgeführt und die Handlungsempfehlungen dem Kunden erläutert oder in vereinbarter Form übermittelt wurden. Die Nachbetreuung endet automatisch nach Ablauf der vereinbarten Dauer.

## **8. Verantwortung und Zuständigkeiten**

### **8.1 Grundsatz**

Die Benjamin Wüthrich GmbH und der Kunde erfüllen ihre jeweiligen Aufgaben im Rahmen der vereinbarten Zuständigkeiten.

## **8.2 Zuständigkeit der Benjamin Wüthrich GmbH**

Die Benjamin Wüthrich GmbH ist für die sorgfältige Durchführung der vereinbarten Vorsorgeanalyse verantwortlich. Sie schuldet insbesondere:

- die fachgerechte Analyse der bekannten Ausgangslage;
- die Erarbeitung nachvollziehbarer Handlungsempfehlungen;
- die vereinbarte Nachbetreuung.

## **8.3 Zuständigkeit des Kunden**

Der Kunde bleibt insbesondere verantwortlich für:

- die Vollständigkeit und Richtigkeit seiner Angaben;
- die Entscheidung über die Umsetzung empfohlener Massnahmen;
- die Auswahl des Anbieters für eine allfällige Umsetzung;
- die Mitteilung späterer Änderungen seiner persönlichen Verhältnisse.

## **8.4 Umsetzung**

Vergütungen, Provisionen, Courtagen oder andere Entschädigungen, welche im Zusammenhang mit einer späteren Umsetzung anfallen, stellen keine Vergütung für die Vorsorgeanalyse dar, sondern beziehen sich ausschliesslich auf die jeweilige Umsetzungsdienstleistung.

# Leistungsmodul Anlageberatung

## 1. Zweck

Dieses Leistungsmodul regelt die Anlageberatung der Benjamin Wüthrich GmbH. Es ergänzt die allgemeinen Bestimmungen dieser AGB und konkretisiert insbesondere den Leistungsumfang, die Begriffsdefinitionen sowie die standardisierten Anlageberatungen.

Soweit dieses Leistungsmodul keine besondere Regelung enthält, gelten die allgemeinen Bestimmungen dieser AGB sowie die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

## 2. Begriffsdefinitionen

### 2.1 Anlageberatung

Die Anlageberatung ist die strukturierte Analyse der persönlichen und finanziellen Situation des Kunden mit dem Ziel, eine geeignete Anlagestrategie und darauf abgestimmte Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.

### 2.2 Anlagestrategie

Die Anlagestrategie beschreibt die langfristige Ausrichtung der Vermögensanlage unter Berücksichtigung der persönlichen Ziele, der Risikobereitschaft sowie der finanziellen Verhältnisse des Kunden.

### 2.3 Risikoprofil

Das Risikoprofil beschreibt die Risikofähigkeit und Risikobereitschaft des Kunden und bildet die Grundlage für die Anlageberatung.

### 2.4 Anlageempfehlung

Eine Anlageempfehlung ist eine Empfehlung der Benjamin Wüthrich GmbH hinsichtlich einer Anlagestrategie, einer Anlagekategorie oder einer konkreten Umsetzung.

Sie verpflichtet den Kunden weder zur Umsetzung noch zur Beauftragung weiterer Dienstleistungen.

### 2.5 Depot

Ein Depot ist die vom Kunden gewählte Einrichtung zur Verwahrung und Verwaltung seiner Vermögensanlagen.

### 2.6 Umsetzung

Die Umsetzung umfasst sämtliche Massnahmen zur Realisierung einer Anlageempfehlung.

Die Umsetzung stellt eine von der Anlageberatung getrennte Dienstleistung dar.

### 2.7 Vermögensverwaltung

Vermögensverwaltung bezeichnet die selbständige Verwaltung von Vermögenswerten des Kunden durch einen Dienstleister, insbesondere durch eigenständige Anlageentscheide oder Transaktionen im Namen oder Auftrag des Kunden.

Die Anlageberatung stellt keine Vermögensverwaltung dar.

## 3. Standardisierte Anlageberatungen

Die Benjamin Wüthrich GmbH bietet standardisierte Anlageberatungen an.

Soweit nichts anderes vereinbart wurde, umfassen diese ausschliesslich die ausdrücklich beschriebenen Leistungen.

Die Anlageberatung ist eine eigenständige Beratungsleistung. Die Umsetzung empfohlener Massnahmen stellt eine davon getrennte Dienstleistung dar.

## 4. Leistungsumfang

### 4.1 Anlageberatung

Die Anlageberatung umfasst insbesondere:

- Erstgespräch und Bedarfsermittlung;
- Analyse der persönlichen, finanziellen und steuerlichen Ausgangslage;
- Ermittlung des Risikoprofils;
- Erarbeitung einer geeigneten Anlagestrategie;
- Erarbeitung individueller Anlageempfehlungen;
- Besprechung der Ergebnisse mit dem Kunden.

Steuerliche oder rechtliche Aspekte können im Rahmen der Anlageberatung berücksichtigt werden, soweit sie für die Anlageempfehlung erkennbar relevant sind. Eine umfassende Steuer- oder Rechtsberatung ist nicht Bestandteil der Anlageberatung, sofern sie nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

Ein schriftlicher Bericht ist nur geschuldet, sofern dies ausdrücklich vereinbart wurde.

### 4.2 Beratungsgrundlagen

Die Anlageberatung basiert auf den vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen sowie auf den zum Zeitpunkt der Beratung bekannten persönlichen, finanziellen und rechtlichen Verhältnissen.

Die Beurteilung der Eignung einer Anlageempfehlung erfolgt auf Grundlage der vom Kunden bekannt gegebenen Kenntnisse, Erfahrungen, finanziellen Verhältnisse, Anlageziele, Risikofähigkeit und Risikobereitschaft.

Soweit nichts anderes vereinbart wurde, erfolgt keine eigenständige Überprüfung der Vollständigkeit oder Richtigkeit der Angaben und Unterlagen.

### 4.3 Prognosen, Wertentwicklungen und Anlagerisiken

Berechnungen, Prognosen und Szenarien beruhen auf den zum Zeitpunkt der Beratung bekannten Informationen und Annahmen.

Vergangene Wertentwicklungen lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf zukünftige Entwicklungen zu.

Zukünftige wirtschaftliche, steuerliche, rechtliche oder persönliche Entwicklungen können zu abweichenden Ergebnissen führen.

Anlagen können Wertschwankungen unterliegen. Verluste bis hin zum vollständigen Verlust einzelner Anlagen können nicht ausgeschlossen werden.

### 4.4 Umsetzung

Die Umsetzung empfohlener Massnahmen ist nicht Bestandteil der Anlageberatung.

Der Kunde entscheidet frei, ob, wann und durch wen empfohlene Massnahmen umgesetzt werden.

Die Benjamin Wüthrich GmbH ist nicht verpflichtet, empfohlene Massnahmen ohne gesonderten Auftrag umzusetzen.

### 4.5 Keine Vermögensverwaltung und keine laufende Überwachung

Die Anlageberatung umfasst keine Vermögensverwaltung.

Die Benjamin Wüthrich GmbH trifft ohne ausdrückliche gesonderte Vereinbarung keine selbständigen Anlageentscheidungen für den Kunden.

Eine laufende Überwachung der empfohlenen Anlagen, der Märkte oder des Kundenportfolios ist nicht Bestandteil der Anlageberatung, sofern sie nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

## 5. Mitwirkungspflichten

Der Kunde verpflichtet sich insbesondere,

- sämtliche für die Anlageberatung wesentlichen Informationen vollständig und wahrheitsgemäss offenzulegen;
- die erforderlichen Unterlagen rechtzeitig einzureichen;
- Änderungen seiner persönlichen oder finanziellen Verhältnisse mitzuteilen;
- Anlageempfehlungen eigenverantwortlich zu prüfen;
- Rückfragen innert angemessener Frist zu beantworten.

Die Benjamin Wüthrich GmbH darf grundsätzlich auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der vom Kunden eingereichten Angaben vertrauen.

## 6. Vergütung

Die Vergütung richtet sich nach der individuellen Vereinbarung, einer Offerte, der jeweils gültigen Preisliste oder, soweit darin keine Regelung enthalten ist, nach diesen AGB.

Zusätzliche Beratungen oder Leistungen ausserhalb des vereinbarten Leistungsumfangs werden nach Aufwand oder gemäss individueller Vereinbarung verrechnet.

## 7. Auftragsabschluss

Die Anlageberatung gilt als erbracht, sobald die vereinbarte Beratung durchgeführt und die Anlageempfehlungen dem Kunden erläutert oder in vereinbarter Form übermittelt wurden.

## 8. Verantwortung und Zuständigkeiten

### 8.1 Grundsatz

Die Benjamin Wüthrich GmbH und der Kunde erfüllen ihre jeweiligen Aufgaben im Rahmen der vereinbarten Zuständigkeiten.

### 8.2 Zuständigkeit der Benjamin Wüthrich GmbH

Die Benjamin Wüthrich GmbH ist für die sorgfältige Durchführung der vereinbarten Anlageberatung verantwortlich.

Sie schuldet insbesondere:

- die fachgerechte Analyse der bekannten Ausgangslage;
- die Erarbeitung nachvollziehbarer Anlageempfehlungen;
- die Durchführung der vereinbarten Beratungsleistungen.

Ein bestimmter Anlageerfolg, eine bestimmte Rendite oder eine positive Wertentwicklung werden nicht geschuldet.

### 8.3 Zuständigkeit des Kunden

Der Kunde bleibt insbesondere verantwortlich für:

- die Vollständigkeit und Richtigkeit seiner Angaben;
- die Entscheidung über die Umsetzung von Anlageempfehlungen;
- die Auswahl des Anbieters für eine allfällige Umsetzung;
- die Erteilung von Kauf-, Verkaufs- oder sonstigen Aufträgen;
- die Mitteilung späterer Änderungen seiner persönlichen oder finanziellen Verhältnisse.

## **8.4 Umsetzung**

Vergütungen, Provisionen, Courtagen oder andere Entschädigungen, welche im Zusammenhang mit einer späteren Umsetzung anfallen, stellen keine Vergütung für die Anlageberatung dar, sondern beziehen sich ausschliesslich auf die jeweilige Umsetzungsdienstleistung.

# Leistungsmodul Krankenkassenvergleich

## 1. Zweck

Dieses Leistungsmodul regelt den Krankenkassenvergleich und den damit zusammenhängenden Wechselservice der Benjamin Wüthrich GmbH. Es ergänzt die allgemeinen Bestimmungen dieser AGB und konkretisiert insbesondere den Leistungsumfang, die Begriffsdefinitionen sowie die standardisierten Dienstleistungen im Bereich Krankenversicherung. Soweit dieses Leistungsmodul keine besondere Regelung enthält, gelten die allgemeinen Bestimmungen dieser AGB sowie die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

## 2. Begriffsdefinitionen

### 2.1 Krankenkassenvergleich

Der Krankenkassenvergleich ist die Analyse bestehender Krankenversicherungslösungen sowie der Vergleich möglicher Alternativen im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und, soweit vereinbart, der Krankenzusatzversicherungen.

### 2.2 Grundversicherung

Die Grundversicherung ist die obligatorische Krankenpflegeversicherung nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG).

### 2.3 Zusatzversicherung

Zusatzversicherungen sind freiwillige Versicherungen im Bereich Krankheit und Gesundheit, welche nicht zur obligatorischen Krankenpflegeversicherung gehören.

### 2.4 Franchise-Optimierung

Die Franchise-Optimierung ist die Prüfung der zweckmässigen Wahl der Franchise unter Berücksichtigung der bekannten Gesundheitskosten, Prämien, finanziellen Verhältnisse und Präferenzen des Kunden.

### 2.5 Wechselservice

Der Wechselservice umfasst die Unterstützung beim Wechsel der Krankenversicherung, insbesondere die Vorbereitung oder Einreichung von Anträgen, Kündigungen und weiteren erforderlichen Unterlagen, soweit dies ausdrücklich vereinbart wurde.

### 2.6 Antrag

Ein Antrag ist die Erklärung des Kunden gegenüber einem Versicherer, eine Versicherung abzuschliessen oder ändern zu wollen. Die Einreichung eines Antrags begründet keinen Anspruch auf Annahme durch den Versicherer.

### 2.7 Annahme

Die Annahme ist die Bestätigung des Versicherers, dass der beantragte Versicherungsschutz gewährt wird.

## 2.8 Kündigung

Die Kündigung ist die Erklärung des Kunden gegenüber dem bisherigen Versicherer, ein bestehendes Versicherungsverhältnis auf einen bestimmten Zeitpunkt beenden zu wollen.

## 2.9 Fristwahrung

Fristwahrung bezeichnet die organisatorische Übernahme der Verantwortung für die rechtzeitige Einreichung einer Kündigung, eines Antrags oder einer sonstigen Erklärung gegenüber einem Versicherer. Die Fristwahrung gehört nur dann zum Leistungsumfang, wenn ihre Übernahme ausdrücklich vereinbart oder von der Benjamin Wüthrich GmbH ausdrücklich bestätigt wurde.

## 2.10 Bestätigung des Versicherers

Die Bestätigung des Versicherers ist die Mitteilung des Versicherers über Annahme, Kündigungsbestätigung, Policierung oder eine sonstige versicherungsrelevante Erklärung.

## 3. Standardisierte Dienstleistungen

Die Benjamin Wüthrich GmbH bietet standardisierte Dienstleistungen im Bereich Krankenkassenvergleich und Wechselservice an. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, umfassen diese ausschliesslich die ausdrücklich beschriebenen Leistungen. Der Krankenkassenvergleich ist eine Beratungsleistung. Die Umsetzung eines Versicherungsverwechslers, die Einreichung eines Antrags oder die Kündigung einer bestehenden Versicherung stellen davon getrennte Leistungen dar, sofern sie nicht ausdrücklich Teil des vereinbarten Wechselservice sind.

## 4. Leistungsumfang

### 4.1 Krankenkassenvergleich

Der Krankenkassenvergleich umfasst insbesondere:

- Analyse der bestehenden Grund- und Zusatzversicherungen;
- Prüfung der aktuellen Prämien- und Versicherungsstruktur;
- Vergleich möglicher alternativer Versicherer oder Versicherungsmodelle;
- Prüfung der Franchise, soweit dies für den Vergleich erforderlich ist;
- Erarbeitung einer Empfehlung;
- Besprechung der Ergebnisse mit dem Kunden. Ein bestimmtes Einsparpotenzial oder eine bestimmte Prämienreduktion wird nicht geschuldet.

## 4.2 Grundversicherung

Bei der Grundversicherung kann die Benjamin Wüthrich GmbH insbesondere Versicherer, Versicherungsmodelle, Prämienregionen, Franchise und Unfalldeckung prüfen. Bei der Grundversicherung besteht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben grundsätzlich eine Aufnahme durch den Versicherer. Dies entbindet den Kunden nicht davon, Anträge, Kündigungen und erforderliche Angaben rechtzeitig und vollständig einzureichen. Die Prüfung der Unfalldeckung erfolgt anhand der vom Kunden gemachten Angaben zur Erwerbstätigkeit und zu einer bestehenden Unfallversicherung. Die Benjamin Wüthrich GmbH schuldet keine besondere Leistung des Versicherers über die gesetzlichen Vorgaben hinaus.

## 4.3 Zusatzversicherungen

Bei Zusatzversicherungen kann die Benjamin Wüthrich GmbH bestehende Deckungen analysieren und mögliche Alternativen aufzeigen. Zusatzversicherungen unterliegen einer Risikoprüfung durch den Versicherer. Ein Antrag auf Zusatzversicherung kann vom Versicherer angenommen, mit Vorbehalten versehen oder abgelehnt werden. Gesundheitsfragen sind durch den Kunden vollständig und wahrheitsgemäss zu beantworten. Falsche, unvollständige oder verschwiegene Angaben können insbesondere zu Vorbehalten, Ablehnung, Leistungskürzungen, Rücktritt oder Kündigung durch den Versicherer führen. Die Kündigung bestehender Zusatzversicherungen erfolgt grundsätzlich erst nach verbindlicher Annahme des neuen Versicherungsschutzes. Eine frühere Kündigung erfolgt nur auf ausdrückliche und dokumentierte Weisung des Kunden.

## 4.4 Franchise-Optimierung

Die Franchise-Optimierung umfasst die Prüfung, welche Franchise unter Berücksichtigung der bekannten Gesundheitskosten, Prämien und finanziellen Verhältnisse zweckmässig erscheint. Die Benjamin Wüthrich GmbH schuldet keine Garantie, dass sich die gewählte Franchise im Nachhinein als finanziell optimal erweist.

## 4.5 Wechselservice

Der Wechselservice umfasst, soweit vereinbart:

- Vorbereitung oder Einreichung des Antrags beim neuen Versicherer;
- Vorbereitung oder Einreichung der Kündigung beim bisherigen Versicherer;
- Unterstützung bei Rückfragen des Versicherers;
- Überwachung bis zur Bestätigung durch den Versicherer, soweit dies ausdrücklich vereinbart wurde. Der Wechselservice setzt voraus, dass der Kunde sämtliche erforderlichen Angaben, Unterschriften, Vollmachten und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung stellt. Die Benjamin Wüthrich GmbH schuldet keine Garantie, dass ein Versicherungswechsel ohne zeitliche Überschneidungen, Doppelversicherungen oder Deckungslücken erfolgt, soweit diese auf verspätete, unvollständige oder unrichtige Angaben des Kunden oder auf Entscheide bzw. Verzögerungen von Versicherern zurückzuführen sind.

#### **4.6 Keine laufende Markt- oder Vertragsüberwachung**

Eine laufende Überwachung der Prämien, Versicherungsbedingungen, alternativer Angebote oder bestehenden Versicherungsverträge nach Abschluss des Auftrags ist nicht Bestandteil der Dienstleistung, sofern sie nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

#### **4.7 Nicht Bestandteil des Leistungsumfangs**

Nicht Bestandteil des Leistungsumfangs sind insbesondere:

- medizinische Beratung;
- Beurteilung medizinischer Diagnosen oder Behandlungen;
- Garantie einer Annahme durch Zusatzversicherer;
- Garantie einer bestimmten Prämienhöhe;
- rechtliche Vertretung in Streitigkeiten mit Versicherern;
- Schaden- oder Leistungsfallbearbeitung, sofern sie nicht ausdrücklich vereinbart wurde;
- laufende Vertragsverwaltung nach Abschluss des Wechsels, sofern sie nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

### **5. Mitwirkungspflichten des Kunden**

Der Kunde verpflichtet sich insbesondere,

- sämtliche für den Vergleich oder Wechsel wesentlichen Informationen vollständig und wahrheitsgemäss offenzulegen;
- bestehende Policen, Prämienmitteilungen und Versicherungsunterlagen rechtzeitig einzureichen;
- Angaben zur Erwerbstätigkeit und zu einer bestehenden Unfallversicherung vollständig und richtig mitzuteilen;
- Gesundheitsfragen bei Zusatzversicherungen vollständig und wahrheitsgemäss zu beantworten;
- erforderliche Anträge, Kündigungen, Vollmachten oder Genehmigungen rechtzeitig zu unterzeichnen;
- Rückfragen innert angemessener Frist zu beantworten;
- erhaltene Bestätigungen, Policen, Ablehnungen oder Rückfragen von Versicherern unverzüglich weiterzuleiten, soweit die Benjamin Wüthrich GmbH mit der weiteren Bearbeitung beauftragt wurde. Die Benjamin Wüthrich GmbH darf grundsätzlich auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der vom Kunden eingereichten Angaben und Unterlagen vertrauen.

## 6. Fristen

### 6.1 Rechtzeitige Auftragserteilung

Ein Auftrag gilt grundsätzlich als rechtzeitig erteilt, wenn sämtliche für dessen Bearbeitung erforderlichen Angaben und Unterlagen mindestens fünfzehn Arbeitstage vor Ablauf der massgebenden Kündigungs-, Antrags- oder Änderungsfrist vollständig vorliegen. Unvollständige Unterlagen oder nachträgliche Ergänzungen können die Bearbeitung entsprechend verzögern.

### 6.2 Annahme des Auftrags

Ein Auftrag gilt erst als angenommen, wenn die Benjamin Wüthrich GmbH dessen Annahme ausdrücklich bestätigt oder mit der Bearbeitung beginnt. Bis zur Annahme besteht keine Verpflichtung zur Bearbeitung oder Fristwahrung.

### 6.3 Fristwahrung

Die Übernahme der Fristwahrung bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung oder Bestätigung.

Die blossе Übermittlung von Unterlagen, die Anfrage einer Offerte oder die Kontaktaufnahme begründen keine Verpflichtung zur Fristwahrung. Soweit die Einreichung eines Antrags oder einer Kündigung vereinbart wurde, setzt deren fristgerechte Einreichung voraus, dass der Kunde die erforderlichen Angaben, Unterlagen und Unterschriften rechtzeitig zur Verfügung stellt.

## 7. Vergütung

Die Vergütung richtet sich nach der individuellen Vereinbarung, einer Offerte, der jeweils gültigen Preisliste oder, soweit darin keine Regelung enthalten ist, nach diesen AGB. Zusätzliche Beratungen oder Leistungen ausserhalb des vereinbarten Leistungsumfangs werden nach Aufwand oder gemäss individueller Vereinbarung verrechnet. Sofern die Benjamin Wüthrich GmbH im Zusammenhang mit einer Vermittlung von einem Versicherer vergütet wird, betrifft diese Vergütung die Vermittlungs- oder Umsetzungsdienstleistung und nicht den blossen Vergleich.

## 8. Auftragsabschluss

Der Krankenkassenvergleich gilt als erbracht, sobald der Vergleich durchgeführt und die Empfehlung dem Kunden erläutert oder in vereinbarter Form übermittelt wurde. Soweit ein Wechselservice vereinbart wurde, endet dieser grundsätzlich mit der Einreichung der vereinbarten Anträge oder Kündigungen beziehungsweise, soweit ausdrücklich vereinbart, mit der Überwachung bis zur Bestätigung durch den Versicherer. Eine weitergehende Betreuung, Schadenbearbeitung, Marktüberwachung oder laufende Vertragsverwaltung gehört nicht zum abgeschlossenen Auftrag, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

## **9. Verantwortung und Zuständigkeiten**

### **9.1 Grundsatz**

Die Benjamin Wüthrich GmbH und der Kunde erfüllen ihre jeweiligen Aufgaben im Rahmen der vereinbarten Zuständigkeiten.

### **9.2 Zuständigkeit der Benjamin Wüthrich GmbH**

Die Benjamin Wüthrich GmbH ist für die sorgfältige Durchführung der vereinbarten Dienstleistungen verantwortlich. Sie schuldet insbesondere:

- die fachgerechte Analyse der bekannten Ausgangslage;
- die Erarbeitung nachvollziehbarer Empfehlungen;
- die vereinbarte Vorbereitung oder Einreichung von Anträgen oder Kündigungen;
- die ausdrücklich übernommene Fristwahrung.

### **9.3 Zuständigkeit des Kunden**

Der Kunde bleibt insbesondere verantwortlich für:

- die Vollständigkeit und Richtigkeit seiner Angaben;
- die wahrheitsgemässe Beantwortung von Gesundheitsfragen;
- die Entscheidung über einen Versicherungswechsel;
- die rechtzeitige Erteilung erforderlicher Unterschriften, Genehmigungen oder Vollmachten;
- die Mitteilung späterer Änderungen seiner persönlichen, gesundheitlichen oder finanziellen Verhältnisse.

### **9.4 Entscheidungen von Versicherern**

Die Benjamin Wüthrich GmbH schuldet die sorgfältige Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen. Eine Annahme durch einen Versicherer, eine bestimmte Prämienhöhe, eine bestimmte Deckung oder eine bestimmte Leistung des Versicherers wird nicht geschuldet.

# Leistungsmodul Versicherungsvergleich und Versicherungsvermittlung

## 1. Zweck

Dieses Leistungsmodul regelt den Versicherungsvergleich, die Versicherungsvermittlung, die Wechselbegleitung sowie die damit zusammenhängende Bestandesverwaltung durch die Benjamin Wüthrich GmbH. Es ergänzt die allgemeinen Bestimmungen dieser AGB und konkretisiert insbesondere den Leistungsumfang, die Begriffsdefinitionen sowie die standardisierten Dienstleistungen im Bereich Versicherungen. Soweit dieses Leistungsmodul keine besondere Regelung enthält, gelten die allgemeinen Bestimmungen dieser AGB sowie die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

## 2. Begriffsdefinitionen

### 2.1 Versicherungsvergleich

Der Versicherungsvergleich ist die Analyse bestehender Versicherungen sowie der Vergleich möglicher Alternativen mit dem Ziel, Lücken, Doppelversicherungen, Optimierungsmöglichkeiten oder geeignetere Versicherungslösungen aufzuzeigen.

### 2.2 Versicherungsvermittlung

Die Versicherungsvermittlung umfasst die Unterstützung beim Abschluss, Wechsel oder der Änderung eines Versicherungsvertrags, insbesondere durch Vorbereitung oder Einreichung von Anträgen, Offerten, Kündigungen oder sonstigen versicherungsbezogenen Unterlagen.

### 2.3 Wechselbegleitung

Die Wechselbegleitung umfasst die Unterstützung beim Wechsel von einem bestehenden Versicherungsvertrag zu einem neuen oder angepassten Versicherungsvertrag, soweit dies ausdrücklich vereinbart wurde.

### 2.4 Bestandesverwaltung

Die Bestandesverwaltung umfasst die administrative Betreuung von Versicherungsverträgen, welche über die Benjamin Wüthrich GmbH oder deren Vermittlungsstruktur betreut werden. Sie umfasst keine umfassende, automatische Markt-, Prämien- oder Deckungsüberwachung, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

### 2.5 Antrag

Ein Antrag ist die Erklärung des Kunden gegenüber einem Versicherer, eine Versicherung abzuschließen, ändern oder erweitern zu wollen. Die Einreichung eines Antrags begründet keinen Anspruch auf Annahme durch den Versicherer.

### 2.6 Annahme

Die Annahme ist die Bestätigung des Versicherers, dass der beantragte Versicherungsschutz gewährt wird.

## 2.7 Kündigung

Die Kündigung ist die Erklärung des Kunden gegenüber dem bisherigen Versicherer, ein bestehendes Versicherungsverhältnis auf einen bestimmten Zeitpunkt beenden zu wollen.

## 2.8 Risikoprüfung

Die Risikoprüfung ist die Prüfung des Versicherers, ob und zu welchen Bedingungen ein beantragter Versicherungsschutz gewährt wird. Sie kann insbesondere zu Annahme, Ablehnung, Vorbehalten, Prämienzuschlägen, Leistungsausschlüssen oder sonstigen Einschränkungen führen.

## 2.9 Versicherungsnachweis und Deckungsbestätigung

Ein Versicherungsnachweis oder eine Deckungsbestätigung ist die Bestätigung eines Versicherers oder Vermittlers über das Bestehen oder die vorgesehene Gewährung eines Versicherungsschutzes.

## 2.10 Fristwahrung

Fristwahrung bezeichnet die organisatorische Übernahme der Verantwortung für die rechtzeitige Einreichung einer Kündigung, eines Antrags oder einer sonstigen Erklärung gegenüber einem Versicherer. Die Fristwahrung gehört nur dann zum Leistungsumfang, wenn ihre Übernahme ausdrücklich vereinbart oder von der Benjamin Wüthrich GmbH ausdrücklich bestätigt wurde.

## 2.11 Courtage

Eine Courtage ist eine Vergütung, welche die Benjamin Wüthrich GmbH oder deren Vermittlungsstruktur im Zusammenhang mit der Vermittlung, Betreuung oder Verwaltung eines Versicherungsvertrags von einem Versicherer oder Dritten erhalten kann.

## 3. Standardisierte Dienstleistungen

Die Benjamin Wüthrich GmbH bietet standardisierte Dienstleistungen im Bereich Versicherungsvergleich, Versicherungsvermittlung, Wechselbegleitung und Bestandesverwaltung an. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, umfassen diese ausschliesslich die ausdrücklich beschriebenen Leistungen. Der Versicherungsvergleich ist eine Beratungsleistung. Die Versicherungsvermittlung, die Einreichung eines Antrags, die Kündigung einer bestehenden Versicherung sowie die laufende Bestandesverwaltung stellen davon zu unterscheidende Leistungen dar.

## 4. Leistungsumfang

### 4.1 Versicherungsvergleich

Der Versicherungsvergleich umfasst insbesondere:

- Analyse bestehender Versicherungsverträge;
- Prüfung von Versicherungssummen, Deckungen, Ausschlüssen, Prämien und Selbstbehalten;
- Erkennen möglicher Versicherungslücken oder Doppelversicherungen;
- Vergleich möglicher alternativer Versicherer oder Versicherungslösungen;
- Erarbeitung einer Empfehlung;
- Besprechung der Ergebnisse mit dem Kunden.

Ein bestimmtes Einsparpotenzial, eine bestimmte Prämienreduktion oder eine bestimmte Deckungsverbesserung wird nicht geschuldet.

## 4.2 Versicherungsvermittlung

Die Versicherungsvermittlung umfasst, soweit vereinbart:

- Einholung oder Vergleich von Offerten;
- Vorbereitung oder Einreichung von Versicherungsanträgen;
- Unterstützung bei Rückfragen des Versicherers;
- Begleitung bis zur Annahme, Ablehnung oder Policierung durch den Versicherer;
- Unterstützung bei der Anpassung bestehender Versicherungsverträge.

Die Annahme eines Antrags, die Prämienfestsetzung und die konkreten Vertragsbedingungen liegen beim Versicherer.

## 4.3 Wechselbegleitung

Die Wechselbegleitung umfasst, soweit vereinbart:

- Vorbereitung oder Einreichung des Antrags beim neuen Versicherer;
- Vorbereitung oder Einreichung der Kündigung beim bisherigen Versicherer;
- Koordination des Wechsels;
- Unterstützung bei Rückfragen des Versicherers;
- Überwachung bis zur Bestätigung durch den Versicherer, soweit dies ausdrücklich vereinbart wurde.

Die Wechselbegleitung setzt voraus, dass der Kunde sämtliche erforderlichen Angaben, Unterschriften, Vollmachten und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung stellt. Die Benjamin Wüthrich GmbH schuldet keine Garantie, dass ein Versicherungswechsel ohne zeitliche Überschneidungen, Doppelversicherungen oder Deckungslücken erfolgt, soweit diese auf verspätete, unvollständige oder unrichtige Angaben des Kunden oder auf Entscheide bzw. Verzögerungen von Versicherern zurückzuführen sind.

## 4.4 Kündigung bestehender Versicherungen

Die Kündigung bestehender Versicherungen erfolgt grundsätzlich erst nach verbindlicher Annahme oder Deckungszusage des neuen Versicherungsschutzes, sofern ein Ersatz der bestehenden Versicherung vorgesehen ist. Eine frühere Kündigung erfolgt nur auf ausdrückliche und dokumentierte Weisung des Kunden.

## 4.5 Personenversicherungen und Gesundheitsfragen

Bei Personenversicherungen, insbesondere Lebens-, Erwerbsunfähigkeits-, Berufsunfähigkeits-, Unfall- oder vergleichbaren Versicherungen, kann der Versicherer eine Risikoprüfung durchführen. Gesundheitsfragen und sonstige Risikofragen sind durch den Kunden vollständig und wahrheitsgemäss zu beantworten. Falsche, unvollständige oder verschwiegene Angaben können insbesondere zu Vorbehalten, Ablehnung, Leistungskürzungen, Rücktritt oder Kündigung durch den Versicherer führen.

#### **4.6 Sachversicherungen und deklarationspflichtige Angaben**

Bei Sachversicherungen, insbesondere Motorfahrzeug-, Hausrat-, Haftpflicht-, Gebäude- oder vergleichbaren Versicherungen, können insbesondere Angaben zu Nutzung, Wert, Risikoort, Lenkerkreis, Vorschäden, Sicherheitsvorkehrungen oder sonstigen risikorelevanten Umständen erforderlich sein. Der Kunde ist verpflichtet, solche Angaben vollständig und wahrheitsgemäss zu machen.

Falsche, unvollständige oder nachträglich veränderte Angaben können Auswirkungen auf Prämien, Deckung, Leistungsansprüche oder die Annahme durch den Versicherer haben.

#### **4.7 Versicherungsnachweis und Deckungsbestätigung**

Ein Versicherungsnachweis oder eine Deckungsbestätigung wird grundsätzlich erst nach Annahme des Antrags oder verbindlicher Deckungszusage durch den Versicherer beantragt oder übermittelt. Eine frühere Beantragung oder Übermittlung erfolgt nur auf ausdrückliche und dokumentierte Weisung des Kunden. Die Benjamin Wüthrich GmbH schuldet keine Garantie, dass ein Versicherer einen Versicherungsnachweis, eine Deckungsbestätigung oder eine Police ausstellt oder den beantragten Versicherungsschutz zu den erwarteten Bedingungen gewährt. Der Versicherungsschutz beginnt erst nach Massgabe der Annahme, Police oder Deckungsbestätigung des Versicherers.

#### **4.8 Bestandesverwaltung**

Soweit ein Versicherungsvertrag über die Benjamin Wüthrich GmbH oder deren Vermittlungsstruktur betreut wird, kann die Bestandesverwaltung insbesondere umfassen:

- Ansprechstelle bei administrativen Vertragsfragen;
- Unterstützung bei einfachen Mutationen;
- Weiterleitung oder Koordination von Anliegen mit dem Versicherer;
- Unterstützung bei Anpassungen auf Anfrage des Kunden;
- Entgegennahme und Weiterleitung versicherungsbezogener Informationen.

Die Bestandesverwaltung setzt voraus, dass der Versicherungsvertrag der Benjamin Wüthrich GmbH oder deren Vermittlungsstruktur zur Betreuung zugewiesen ist. Die Bestandesverwaltung umfasst keine umfassende, automatische Markt-, Prämien- oder Deckungsüberwachung, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

#### **4.9 Schaden- und Leistungsfälle**

Die rechtzeitige Meldung von Schaden- oder Leistungsfällen an den Versicherer bleibt grundsätzlich Sache des Kunden, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde. Eine Unterstützung durch die Benjamin Wüthrich GmbH bei Schaden- oder Leistungsfällen bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung.

## 4.10 Nicht Bestandteil des Leistungsumfangs

Nicht Bestandteil des Leistungsumfangs sind insbesondere:

- medizinische Beratung;
- rechtliche Vertretung in Streitigkeiten mit Versicherern;
- umfassende Schaden- oder Leistungsfallbearbeitung, sofern sie nicht ausdrücklich vereinbart wurde;
- automatische jährliche Prüfung sämtlicher Versicherungsverträge;
- laufende Markt-, Prämien- oder Deckungsüberwachung;
- Garantie einer Annahme durch den Versicherer;
- Garantie einer bestimmten Prämienhöhe;
- Garantie einer bestimmten Deckung oder Leistung des Versicherers.

## 5. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich insbesondere,

- sämtliche für den Vergleich, die Vermittlung, den Wechsel oder die Bestandesverwaltung wesentlichen Informationen vollständig und wahrheitsgemäss offenzulegen;
- bestehende Policen, Offerten, Prämienmitteilungen und Versicherungsunterlagen rechtzeitig einzureichen;
- Gesundheitsfragen und sonstige Risikofragen vollständig und wahrheitsgemäss zu beantworten;
- Angaben zu versicherten Sachen, Nutzung, Wert, Risikoort, Vorschäden, Lenkerkreis oder sonstigen risikorelevanten Umständen vollständig und richtig mitzuteilen;
- erforderliche Anträge, Kündigungen, Vollmachten oder Genehmigungen rechtzeitig zu unterzeichnen;
- Rückfragen innert angemessener Frist zu beantworten;
- erhaltene Bestätigungen, Policen, Ablehnungen, Rechnungen oder Rückfragen von Versicherern unverzüglich weiterzuleiten, soweit die Benjamin Wüthrich GmbH mit der weiteren Bearbeitung beauftragt wurde;
- spätere Änderungen seiner persönlichen, gesundheitlichen, finanziellen oder risikorelevanten Verhältnisse rechtzeitig mitzuteilen, soweit diese für die betreuten Versicherungsverträge relevant sein können.

Die Benjamin Wüthrich GmbH darf grundsätzlich auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der vom Kunden eingereichten Angaben und Unterlagen vertrauen.

## 6. Fristen

### 6.1 Rechtzeitige Auftragserteilung

Ein Auftrag gilt grundsätzlich als rechtzeitig erteilt, wenn sämtliche für dessen Bearbeitung erforderlichen Angaben und Unterlagen mindestens fünfzehn Arbeitstage vor Ablauf der massgebenden Kündigungs-, Antrags-, Änderungs- oder Einlösungsfrist vollständig vorliegen. Unvollständige Unterlagen oder nachträgliche Ergänzungen können die Bearbeitung entsprechend verzögern.

## 6.2 Annahme des Auftrags

Ein Auftrag gilt erst als angenommen, wenn die Benjamin Wüthrich GmbH dessen Annahme ausdrücklich bestätigt oder mit der Bearbeitung beginnt. Bis zur Annahme besteht keine Verpflichtung zur Bearbeitung oder Fristwahrung.

## 6.3 Fristwahrung

Die Übernahme der Fristwahrung bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung oder Bestätigung. Die bloße Übermittlung von Unterlagen, die Anfrage einer Offerte oder die Kontaktaufnahme begründen keine Verpflichtung zur Fristwahrung. Soweit die Einreichung eines Antrags, einer Kündigung oder einer sonstigen Erklärung vereinbart wurde, setzt deren fristgerechte Einreichung voraus, dass der Kunde die erforderlichen Angaben, Unterlagen und Unterschriften rechtzeitig zur Verfügung stellt.

## 7. Vergütung

Die Vergütung richtet sich nach der individuellen Vereinbarung, einer Offerte, der jeweils gültigen Preisliste oder, soweit darin keine Regelung enthalten ist, nach diesen AGB. Zusätzliche Beratungen oder Leistungen ausserhalb des vereinbarten Leistungsumfangs werden nach Aufwand oder gemäss individueller Vereinbarung verrechnet. Sofern die Benjamin Wüthrich GmbH oder deren Vermittlungsstruktur im Zusammenhang mit einer Vermittlung, Betreuung oder Verwaltung von einem Versicherer oder Dritten vergütet wird, kann diese Vergütung insbesondere die Vermittlungs-, Umsetzungs- oder Bestandesverwaltungsdienstleistung betreffen. Eine vereinbarte Vorauszahlung wird bei erfolgreicher Annahme des vermittelten Versicherungsvertrags durch den Versicherer vollständig zurückerstattet oder angerechnet, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Erfolgt keine Annahme oder kein Abschluss, bleibt die Vorauszahlung als Vergütung für den erbrachten Vergleichs- und Beratungsaufwand geschuldet, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

## 8. Auftragsabschluss

Der Versicherungsvergleich gilt als erbracht, sobald der Vergleich durchgeführt und die Empfehlung dem Kunden erläutert oder in vereinbarter Form übermittelt wurde. Soweit eine Versicherungsvermittlung oder Wechselbegleitung vereinbart wurde, endet dieser Teil des Auftrags grundsätzlich mit der Einreichung der vereinbarten Anträge oder Kündigungen beziehungsweise, soweit ausdrücklich vereinbart, mit der Überwachung bis zur Bestätigung durch den Versicherer. Soweit eine Bestandesverwaltung besteht, richtet sich deren Dauer nach der bestehenden Betreuungs- oder Vermittlungsbeziehung. Eine weitergehende Beratung, Schadenbearbeitung, Marktüberwachung oder laufende Deckungsoptimierung gehört nicht zum abgeschlossenen Auftrag, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

## **9. Verantwortung und Zuständigkeiten**

### **9.1 Grundsatz**

Die Benjamin Wüthrich GmbH und der Kunde erfüllen ihre jeweiligen Aufgaben im Rahmen der vereinbarten Zuständigkeiten.

### **9.2 Zuständigkeit der Benjamin Wüthrich GmbH**

Die Benjamin Wüthrich GmbH ist für die sorgfältige Durchführung der vereinbarten Dienstleistungen verantwortlich. Sie schuldet insbesondere:

- die fachgerechte Analyse der bekannten Ausgangslage;
- die Erarbeitung nachvollziehbarer Empfehlungen;
- die vereinbarte Vorbereitung oder Einreichung von Anträgen oder Kündigungen;
- die ausdrücklich übernommene Fristwahrung;
- die vereinbarte oder bestehende Bestandesverwaltung im beschriebenen Umfang.

### **9.3 Zuständigkeit des Kunden**

Der Kunde bleibt insbesondere verantwortlich für:

- die Vollständigkeit und Richtigkeit seiner Angaben;
- die wahrheitsgemäße Beantwortung von Gesundheits- und Risikofragen;
- die Entscheidung über Abschluss, Änderung, Kündigung oder Wechsel einer Versicherung;
- die rechtzeitige Erteilung erforderlicher Unterschriften, Genehmigungen oder Vollmachten;
- die Mitteilung späterer Änderungen seiner persönlichen, gesundheitlichen, finanziellen oder risikorelevanten Verhältnisse.

### **9.4 Entscheidungen von Versicherern**

Die Benjamin Wüthrich GmbH schuldet die sorgfältige Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen. Eine Annahme durch einen Versicherer, eine bestimmte Prämienhöhe, eine bestimmte Deckung, ein bestimmter Versicherungsnachweis oder eine bestimmte Leistung des Versicherers wird nicht geschuldet. Dies gilt insbesondere auch für Vorbehalte, Ausschlüsse, Zuschläge, Selbstbehalte, Wartefristen oder sonstige Vertragsbedingungen.

# Leistungsmodul Sonstige Dienstleistungen

## 1. Zweck

Dieses Leistungsmodul regelt sonstige Dienstleistungen der Benjamin Wüthrich GmbH, welche nicht durch ein spezifisches Leistungsmodul geregelt sind.

Es ergänzt die allgemeinen Bestimmungen dieser AGB und dient insbesondere der Abgrenzung von gelegentlichen Beratungs-, Vermittlungs-, Koordinations- und Unterstützungsleistungen.

Soweit dieses Leistungsmodul keine besondere Regelung enthält, gelten die allgemeinen Bestimmungen dieser AGB sowie die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

## 2. Geltungsbereich

Dieses Leistungsmodul gilt insbesondere für Nebenleistungen, punktuelle Unterstützungsleistungen und individuell vereinbarte Dienstleistungen, soweit kein spezifisches Leistungsmodul anwendbar ist.

Hierzu können insbesondere gehören:

- Hypothekenabklärungen und Hypothekenvermittlung;
- Netzwerken und Matchmaking;
- Spenden und Engagement;
- administrative Unterstützungsleistungen;
- sonstige Abklärungen, Koordinationsleistungen oder Vermittlungen.

Die Benjamin Wüthrich GmbH ist nicht verpflichtet, solche Dienstleistungen anzubieten oder anzunehmen. Der Leistungsumfang richtet sich nach der individuellen Vereinbarung.

## 3. Begriffsdefinitionen

### 3.1 Sonstige Dienstleistungen

Sonstige Dienstleistungen sind Beratungs-, Vermittlungs-, Koordinations- oder Unterstützungsleistungen, welche nicht durch ein anderes Leistungsmodul abschliessend geregelt sind.

### 3.2 Vermittlung

Vermittlung ist die Unterstützung beim Herstellen eines Kontakts oder beim Zusammenführen von Kunden mit Dritten, insbesondere mit Banken, Versicherern, Dienstleistern, Arbeitgebern, Vermietern, Mietern, Käufern, Verkäufern oder sonstigen interessierten Personen.

### 3.3 Koordination

Koordination ist die administrative Unterstützung bei der Abstimmung zwischen dem Kunden und Dritten.

Sie umfasst keine rechtliche, steuerliche, technische oder fachliche Prüfung, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

### **3.4 Erfolg**

Ein Erfolg liegt nur vor, wenn die individuell vereinbarten Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Soweit keine besondere Vereinbarung besteht, schuldet die Benjamin Wüthrich GmbH keinen bestimmten Erfolg.

### **3.5 Fristwahrung**

Fristwahrung bezeichnet die organisatorische Übernahme der Verantwortung für die rechtzeitige Einreichung einer Erklärung, eines Gesuchs, eines Antrags oder einer sonstigen Eingabe gegenüber Dritten.

Die Fristwahrung gehört nur dann zum Leistungsumfang, wenn ihre Übernahme ausdrücklich vereinbart oder von der Benjamin Wüthrich GmbH ausdrücklich bestätigt wurde.

## **4. Hypothekenabklärungen und Hypothekenvermittlung**

### **4.1 Leistungsumfang**

Hypothekenabklärungen und Hypothekenvermittlung können insbesondere umfassen:

- Analyse der bekannten finanziellen Ausgangslage;
- Prüfung von Tragbarkeits- und Belehnungsfragen auf Basis der eingereichten Unterlagen;
- Vergleich möglicher Finanzierungsmodelle;
- Einholung oder Weiterleitung von Finanzierungsangeboten;
- Koordination mit Banken, Hypothekarvermittlern oder weiteren Finanzierungspartnern;
- Besprechung möglicher Finanzierungsvarianten mit dem Kunden.

### **4.2 Abgrenzung**

Die Benjamin Wüthrich GmbH schuldet keine Finanzierungszusage, keine bestimmte Zinshöhe, keine Annahme durch eine Bank oder einen Finanzierungspartner und keine verbindliche Tragbarkeitseinschätzung.

Entscheidungen über Annahme, Ablehnung, Zinssatz, Belehnung, Amortisation, Sicherheiten und Vertragsbedingungen liegen ausschliesslich bei der Bank oder dem jeweiligen Finanzierungspartner.

Zinssätze, Konditionen und Verfügbarkeiten können sich während der Abklärungs- oder Offertphase ändern.

Steuerliche, vorsorgerechtliche oder güterrechtliche Folgen einer Finanzierung werden nur geprüft, soweit dies ausdrücklich vereinbart wurde.

### **4.3 Mitwirkung des Kunden**

Der Kunde stellt sämtliche für die Hypothekenabklärung erforderlichen Informationen und Unterlagen vollständig, richtig und rechtzeitig zur Verfügung.

Hierzu können insbesondere gehören:

- Einkommens- und Vermögensunterlagen;
- Steuerunterlagen;
- Unterlagen zur Immobilie;
- Angaben zu bestehenden Hypotheken;
- Angaben zu Eigenmitteln, Vorsorgegeldern und weiteren Verpflichtungen.

## 5. Netzwerken und Matchmaking

### 5.1 Leistungsumfang

Netzwerken und Matchmaking umfassen die Unterstützung beim Herstellen von Kontakten oder beim Zusammenführen geeigneter Personen, Unternehmen oder Organisationen.

Dies kann insbesondere Wohnungs-, Personal-, Projekt-, Geschäfts- oder Dienstleistungskontakte betreffen.

### 5.2 Abgrenzung

Die Benjamin Wüthrich GmbH schuldet keinen bestimmten Vermittlungserfolg, keine Eignung einer vermittelten Person oder Organisation und keinen Abschluss eines Vertrags, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde.

Die Prüfung der rechtlichen, wirtschaftlichen, fachlichen oder persönlichen Eignung eines vermittelten Kontakts obliegt den beteiligten Parteien.

Die Prüfung oder Erstellung von Arbeits-, Miet-, Kauf- oder sonstigen Verträgen ist nicht Bestandteil der Dienstleistung, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

Die Benjamin Wüthrich GmbH übernimmt keine Verantwortung für Handlungen, Unterlassungen, Zusagen oder Vertragsverletzungen vermittelter Dritter.

### 5.3 Datenschutz und Kontaktweitergabe

Kontaktdaten oder persönliche Informationen werden nur weitergegeben, soweit dies zur vereinbarten Vermittlung erforderlich ist oder die betroffene Person zugestimmt hat.

## 6. Spenden und Engagement

### 6.1 Leistungsumfang

Dienstleistungen im Bereich Spenden und Engagement können insbesondere umfassen:

- Besprechung der Werte, Ziele und Präferenzen des Kunden;
- Empfehlung möglicher Organisationen oder Projekte;
- Prüfung öffentlich verfügbarer Informationen zu Organisationen;
- Unterstützung beim Einholen von Spendenbestätigungen;
- Koordination mit Organisationen, soweit dies vereinbart wurde.

## 6.2 Abgrenzung

Die Benjamin Wüthrich GmbH schuldet keine Garantie für die Wirkung, Effizienz, Mittelverwendung, Gemeinnützigkeit oder steuerliche Abzugsfähigkeit einer Spende.

Die erfolgreiche Einholung einer Spendenbestätigung wird nicht garantiert.

Empfehlungen beruhen auf den zum Zeitpunkt der Beratung bekannten Informationen sowie auf den vom Kunden mitgeteilten Werten und Zielen.

Die Entscheidung über eine Spende und deren Höhe liegt ausschliesslich beim Kunden.

Die Benjamin Wüthrich GmbH übernimmt keine Verantwortung für Handlungen, Unterlassungen oder Mittelverwendung durch empfohlene Organisationen.

## 7. Weitere administrative Unterstützungsleistungen

Die Benjamin Wüthrich GmbH kann den Kunden bei weiteren administrativen Aufgaben unterstützen, soweit dies individuell vereinbart wurde.

Hierzu können insbesondere gehören:

- Einholen von Unterlagen;
- Ausfüllen oder Übermitteln von Formularen;
- Koordination mit Behörden, Banken, Versicherern oder weiteren Dritten;
- einfache schriftliche oder telefonische Abklärungen;
- administrative Vorbereitung weiterer Dienstleistungen.

Der genaue Leistungsumfang richtet sich nach der individuellen Vereinbarung.

Eine rechtliche, steuerliche, medizinische, technische oder sonstige fachliche Prüfung ist nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurde.

Die Übernahme von Fristen bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung oder Bestätigung. Die blosser Unterstützung bei administrativen Aufgaben begründet keine allgemeine Fristenkontrolle.

## 8. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich insbesondere,

- sämtliche für die jeweilige Dienstleistung wesentlichen Informationen vollständig und wahrheitsgemäss offenzulegen;
- erforderliche Unterlagen rechtzeitig einzureichen;
- erforderliche Vollmachten, Genehmigungen oder Unterschriften rechtzeitig zu erteilen;
- Rückfragen innert angemessener Frist zu beantworten;
- Änderungen der tatsächlichen Verhältnisse mitzuteilen;
- erhaltene Rückmeldungen oder Unterlagen von Dritten weiterzuleiten, soweit die Benjamin Wüthrich GmbH mit der weiteren Bearbeitung beauftragt wurde.

Die Benjamin Wüthrich GmbH darf grundsätzlich auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der vom Kunden eingereichten Angaben und Unterlagen vertrauen.

## 9. Vergütung

Die Vergütung richtet sich nach der individuellen Vereinbarung, einer Offerte, der jeweils gültigen Preisliste oder, soweit darin keine Regelung enthalten ist, nach diesen AGB.

Sofern eine erfolgsabhängige Vergütung vereinbart wurde, ist massgebend, wann und unter welchen Voraussetzungen der vereinbarte Erfolg als eingetreten gilt.

Eine allfällige Vorauszahlung, ein Depot oder eine sonstige Sicherheitsleistung wird nach Massgabe der individuellen Vereinbarung oder Offerte verrechnet oder zurückerstattet.

Ein vereinbartes Depot für Hypothekenabklärungen wird nach Massgabe der individuellen Vereinbarung oder Offerte verrechnet oder zurückerstattet. Eine Rückerstattung setzt insbesondere voraus, dass die hierfür vereinbarten Voraussetzungen erfüllt sind.

Zusätzliche Beratungen oder Leistungen ausserhalb des vereinbarten Leistungsumfangs werden nach Aufwand oder gemäss individueller Vereinbarung verrechnet.

## 10. Auftragsabschluss

Eine sonstige Dienstleistung gilt als erbracht, sobald die vereinbarte Leistung durchgeführt, die vereinbarte Empfehlung abgegeben, der vereinbarte Kontakt hergestellt oder die vereinbarte Koordinationshandlung vorgenommen wurde.

Eine weitergehende Betreuung, Überwachung, Nachbearbeitung oder laufende Begleitung gehört nicht zum abgeschlossenen Auftrag, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

## 11. Verantwortung und Zuständigkeiten

### 11.1 Grundsatz

Die Benjamin Wüthrich GmbH und der Kunde erfüllen ihre jeweiligen Aufgaben im Rahmen der vereinbarten Zuständigkeiten.

### 11.2 Zuständigkeit der Benjamin Wüthrich GmbH

Die Benjamin Wüthrich GmbH ist für die sorgfältige Durchführung der vereinbarten sonstigen Dienstleistung verantwortlich.

Sie schuldet insbesondere:

- die Durchführung der vereinbarten Abklärung, Vermittlung, Koordination oder Unterstützung;
- die Berücksichtigung der vom Kunden eingereichten Angaben und Unterlagen;
- die Weiterleitung oder Koordination mit Dritten, soweit dies vereinbart wurde;
- die ausdrücklich übernommene Fristwahrung.

### **11.3 Zuständigkeit des Kunden**

Der Kunde bleibt insbesondere verantwortlich für:

- die Vollständigkeit und Richtigkeit seiner Angaben;
- die Entscheidung über Abschluss, Annahme oder Ablehnung eines vermittelten Angebots;
- die Prüfung vermittelter Kontakte, Angebote, Organisationen oder Dritter;
- die rechtzeitige Erteilung erforderlicher Genehmigungen, Unterschriften oder Vollmachten;
- die Mitteilung späterer Änderungen der relevanten Verhältnisse.

### **11.4 Entscheidungen und Verhalten Dritter**

Die Benjamin Wüthrich GmbH schuldet die sorgfältige Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen.

Entscheidungen, Verhalten, Leistungen, Unterlassungen oder Vertragsbedingungen von Banken, Versicherern, Behörden, Organisationen, vermittelten Kontakten oder sonstigen Dritten werden nicht geschuldet.